

Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der "SoKo"-Sozialstrukturdaten; Jahresbericht 2019

Heß, Barbara

Veröffentlichungsversion / Published Version

Tätigkeitsbericht, Jahresbericht / annual report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heß, B. (2020). *Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der "SoKo"-Sozialstrukturdaten; Jahresbericht 2019*. (Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68291-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

BERICHTSREIHEN ZU MIGRATION UND INTEGRATION – REIHE 3

Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten

Jahresbericht 2019

Barbara Heß

Forschung



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl

Inhaltsverzeichnis

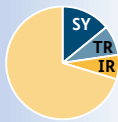
Auf einen Blick	3
1. Einleitung	4
2. Datengrundlage	5
3. Herkunftsländer und Sozialstruktur	6
3.1 Hauptherkunftsländer	6
3.2 Sozialstruktur: Geschlecht, Familienstand und Alter	7
3.2.1 Geschlecht	7
3.2.2 Familienstand	8
3.2.3 Alter	9
3.2.4 Vergleich von Asylgeschäftsstatistik und "SoKo"-Daten anhand des Merkmals „Alter“	10
4. Qualifikation und beruflicher Hintergrund	12
4.1 Bildung im Herkunftsland	12
4.2 Zuletzt ausgeübter Beruf	15
4.3 Zusammenhang zwischen Beruf und Bildung	17
5. Zusammenfassung: Merkmale von Erstantragstellenden der Hauptherkunftsländer im Jahr 2019	20
6. Im Fokus: Volljährige Asylersantragstellerinnen 2015-2019	23

Auf einen Blick

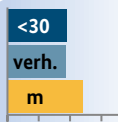
Die sogenannten „SoKo“-Daten („Soziale Komponente“) werden während der Asylbeantragung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Basis von Selbstauskünften erhoben. Sie geben einen ersten Überblick über die Qualifikationsstruktur und die vorherige Berufstätigkeit der Schutzsuchenden. In diesem Bericht wird das Jahr 2019 betrachtet.



Im Jahr 2019 stellten rund 71.000 volljährige Personen einen Asylersantrag in Deutschland. Rund 60.200 und damit rund 85 % machten Angaben zu sozialstrukturellen Merkmalen, zur Bildung und zum zuletzt ausgeübten Beruf.



Erstantragstellende aus Syrien bildeten mit über 12.000 Personen die größte Gruppe, gefolgt von Personen aus der Türkei (rund 7.500) und dem Iran (rund 6.000). Diese drei Länder stellten mehr als ein Drittel der volljährigen Erstantragstellenden (36,7 %).



Nahezu die Hälfte der volljährigen Asylersantragstellenden war unter 30 Jahre alt, etwa 47 % waren verheiratet und 60 % waren Männer. Der Frauenanteil ist in den letzten Jahren insgesamt angestiegen.



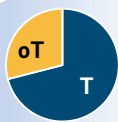
Mit 55,6 % kommen aus Syrien inzwischen deutlich mehr weibliche als männliche Erstantragstellende. 2015 lag der Frauenanteil aus Syrien noch bei nur 21,2 %. Der Anteil stieg in den letzten Jahren deutlich an, ging 2019 allerdings wieder etwas zurück.



24,0 % der Auskunftsgebenden nannten als höchste besuchte Bildungseinrichtung eine Hochschule (HS), 19,9 % ein Gymnasium (GY), 29,8 % eine Mittelschule (MS) und 17,0 % eine Grundschule (GS). 9,2 % gaben an, keine formelle Schulbildung zu besitzen (K).



Von den zehn Hauptherkunftsländern hatten Antragstellende aus dem Iran die höchste Bildung: Rund 87 % hatten mindestens ein Gymnasium besucht. Die Türkei weist mit 69 % hier ebenfalls einen hohen Anteil auf (Durchschnitt aller Länder: 44 %).



Nur etwas weniger als ein Drittel der Asylersantragstellenden ging zuletzt keiner bezahlten Tätigkeit nach („Hausarbeit, Rente, Schule, Studium“ bzw. „ohne Arbeit“ = ohne Tätigkeit = oT). Von den zuletzt Tätigen (T) arbeiteten die meisten im handwerklichen Bereich.



Die höchste Bildung hatten die Antragstellenden mit einer vorherigen Tätigkeit in der Kategorie „Lehrende Berufe“, die niedrigste Bildung solche in den Bereichen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ bzw. „Hilftätigkeiten, Industrie-, Fabrik- und Lagerarbeiten“.

1. Einleitung

Dieser Bericht umfasst die Analyse der „Soko“-Daten für das Jahr 2019. Unter den „Soko“-Daten werden die Daten zur so genannten „Sozialen Komponente“ verstanden, die bei der Asylerstantragstellung erfasst werden. Der Bericht baut auf den zuvor veröffentlichten Berichten zu den „Soko“-Daten auf, mit denen ähnliche Analysen zu Asylerstantragstellenden für die Jahre 2015 bis zum ersten Halbjahr 2019 veröffentlicht wurden (siehe Übersicht am Ende des Berichts). Eine weitere Quelle in dieser Publikation sind Daten der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die Auswertungen erscheinen in der Publikationsreihe „Berichtsreihen zu Migration und Integration“, die vom Forschungszentrum des Bundesamtes herausgegeben wird und die regelmäßig erscheinende Datenreports umfasst. Hierzu zählen neben dieser Veröffentlichung auch das Wanderungs- und das Freizügigkeitsmonitoring (Reihe 1 bzw. Reihe 2).

Wie bisher gibt die Analyse der „Soko“-Daten einen Überblick über die Sozialstruktur, den höchsten besuchten Schultyp sowie die zuletzt ausgeübten Berufe der Asylerstantragstellenden. Wenn in dieser Kurzanalyse von „Asylerstantragstellenden“ die Rede ist, bezieht sich dies ausschließlich auf volljährige Personen, die innerhalb des Jahres 2019 einen Asylerstantrag beim BAMF gestellt haben. Die durchgängige Eingrenzung auf volljährige Personen wurde vorgenommen, weil bei Minderjährigen der Bildungs- oder Berufsqualifikationsprozess oft noch nicht abgeschlossen ist. Angaben zum Familienstand sind bei Minderjährigen außerdem wenig bedeutend.

2. Datengrundlage

Datengrundlage dieses Berichtes sind die BAMF-Asylgeschäftsstatistik für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und eine zum Stichtag 13. März 2020 durchgeführte Auswertung der Daten zur „Sozialen Komponente“ („SoKo“) zu Personen mit Asylerstantrag im Jahr 2019. Die „SoKo“-Daten werden bei der Befragung der Asylerstantragstellenden erhoben und stammen somit nicht aus einer wissenschaftlichen Befragung, sondern sind Teil einer Verwaltungsstatistik.

Die Antworten basieren auf Selbstauskünften der Befragten. Es ist somit nicht auszuschließen, dass das Antwortverhalten durch strategische, kulturell bedingte oder genderspezifische Faktoren beeinflusst wird. Da die Daten im Rahmen des Asylverfahrens erhoben werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Antragstellende z. B. ihre schulische und berufliche Qualifikation „überhöht“ darstellen, weil sie sich dadurch – irrtümlicherweise – eine bessere Ausgangslage für ihr Asylverfahren erhoffen. Zudem weichen die Schulsysteme und die qualitativen Ansprüche beim Erwerb von Ausbildungsabschlüssen und der Ausübung von Berufen in den verschiedenen Herkunftsländern stark voneinander ab. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten bei der Erhebung sowie der Einordnung und der Vergleichbarkeit von Schulbesuch und Berufsqualifikation. Dies gilt besonders, wenn die in Deutschland üblichen

inhaltlichen Kategorien¹ als Maßstab angelegt werden. Von Vorteil ist daher, dass bei der Befragung ein Dolmetscher bzw. eine Dolmetscherin anwesend ist, so dass sprachliche Probleme oder Verständnisprobleme nicht auftreten sollten. Zudem kennen die Dolmetschenden i. d. R. die Bildungs- und Berufssysteme beider Länder und können so bei der Einordnung bezüglich der höchsten besuchten Bildungseinrichtung oder des ausgeübten Berufes Hilfestellung geben. Trotz gewisser Einschränkungen sind die „SoKo“-Daten daher gut geeignet, um belastbare Aussagen zur Bildungsstruktur und vorherigen Tätigkeit treffen zu können, Entwicklungen zu beobachten und Trends aufzuzeigen.

Die Abdeckung bei den „SoKo“-Fragen ist sehr hoch, eine deutliche Mehrheit der Antragstellenden hat bei der Erstbefragung Auskünfte zur Bildung bzw. zum vorherigen Beruf gegeben. Bei den bisher durchgeführten Auswertungen lag der Anteil der „SoKo“-Antworten durchgehend zwischen 70 % und 80 %. Für das erste Halbjahr und das Gesamtjahr 2019 lag dieser Anteil sogar bei rund 85 %. Dass die Abdeckung nicht 100 % entspricht ist insofern unproblematisch, da keine systematischen Ausfallgründe zu verzeichnen sind – die Alters-, Geschlechts- und Herkunftsstruktur der Befragten weicht nicht systematisch von der Grundgesamtheit aller Asylerstantragstellenden gemäß Asylgeschäftsstatistik ab (s. Kapitel 3.2.4).

1 Hiermit sind die Curricula der verschiedenen Schularten in Deutschland (u. a. Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, berufsbildende Schulen, Förderschulen) sowie der verschiedenen Berufsausbildungen angesprochen, zudem die Besonderheit des in Deutschland üblichen Systems der dualen Berufsausbildung.

3. Herkunftsländer und Sozialstruktur

In diesem Kapitel werden Auswertungen zur Gesamtzahl der Asylantragstellenden und den jeweiligen Untergruppen (Erstantragstellende, volljährige Erstantragstellende) präsentiert sowie die Geschlechterverteilung, der Familienstand und die Altersverteilung dargestellt. Zudem werden die zehn häufigsten Herkunftsländer aufgeführt, die in den folgenden Kapiteln genauer betrachtet werden. Datengrundlage hierfür sind sowohl Daten der Asylgeschäftsstatistik als auch die „SoKo“-Daten. Um Rückschlüsse auf die Repräsentativität der „SoKo“-Daten ziehen zu können, werden diese bezüglich der Altersstruktur den Daten aus der Asylgeschäftsstatistik gegenübergestellt.

Abbildung 1: Asylantragstellende im Gesamtjahr 2019 mit entsprechenden Untergruppen



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 165.938 Personen beim BAMF erfasst, die einen Asylantrag gestellt haben (Abbildung 1). Darunter befanden sich 142.509 Personen, die einen Erstantrag gestellt hatten. Von diesen waren wiederum die Hälfte (71.088) volljährig². Rund 85 % dieser Personen gaben Antworten zu den „SoKo“-Fragen, die Grundgesamtheit für die Auswertungen umfasst damit rund 60.200 volljährige Asylerstantragstellende. Je nach Frage können die Antwortzahlen variieren, da nicht für alle Personen Antworten zu allen Fragen vorliegen.

² Nicht volljährige Personen umfassen auch in Deutschland geborene Kinder von Asylantragstellenden, die dann ebenfalls zu den Erstantragstellenden zählen.

3.1 Hauptherkunftsländer

Wie schon in den Vorjahren stammte der größte Teil der volljährigen Asylerstantragstellenden aus Syrien (Tabelle 1; 12.381 Erstanträge). Deren Anteil an der Gesamtheit lag bei 14,1 % und ist damit deutlich geringer als im Jahr 2018 (17,4 %).

Tabelle 1: Volljährige Asylerstantragstellende aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im Jahr 2019 und Differenz zum Vorjahr

Herkunftsland	Anzahl 2019	Anteil 2019	Differenz zur Anzahl 2018	Differenz um Anteil 2018
Syrien	12.381	14,1 %	-2.195	-3,3
Türkei	7.532	8,6 %	581	0,3
Iran	6.162	7,0 %	-2.155	-2,9
Irak	5.979	6,8 %	-1.371	-2,0
Nigeria	5.021	5,7 %	-1.356	-1,9
Afghanistan	4.221	4,8 %	120	-0,1
Georgien	2.405	2,7 %	-162	-0,3
Guinea	1.527	1,7 %	-465	-0,6
Pakistan	1.485	1,7 %	-93	-0,2
Russische Föderation	1.434	1,6 %	-510	-0,7
Summe zehn Hauptherkunftsländer	48.147	54,8 %		
Sonstige	39.698	45,2 %		
Gesamt	87.845	100,0 %		

Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das Jahr 2019

An die zweite Stelle rückte 2019 die Türkei mit 7.532 Erstanträgen und einem Anteil von 8,6 %, gefolgt von Iran mit 7,0 % und Irak mit einem ähnlich hohen Anteil (6,8 %). Nigeria war bereits 2018 an fünfter Stelle und lag 2019 ebenfalls dort, allerdings mit 5,7 % der volljährigen Erstantragstellenden (2018 noch 7,6 %). Auch Afghanistan hatte 2018 und 2019 mit der sechsten Stelle eine identische Position in der Liste der Hauptherkunftsländer, dies allerdings mit einem ähnlichen Anteil (2019: 4,8 %; 2018: 4,9 %). Der Anteil von Georgien (2,7 %) lag im Jahr 2019 etwas niedriger als 2018 (3,1 %), reichte aber im Jahr 2019 für Rang sieben statt im letzten Jahr Rang neun. Die folgenden Länder Guinea, Pakistan und die Russische Föderation lagen mit Anteilen von 1,7 % bzw. 1,6 % an achter bis zehnter Stelle. Mit absoluten Zahlen zwischen 1.527 und 1.424 Personen

kamen aus diesen Ländern weniger volljährige Asylersantragstellende als im Jahr 2018 aus Guinea, welches im Jahr 2018 mit 1.992 Personen an zehnter Stelle lag.

Die geringeren Anteile der einzelnen Hauptherkunftsländer an der Gesamtsumme resultieren auch darin, dass der Anteil der zehn Hauptherkunftsländer in der Summe deutlich niedriger ausfiel als im Jahr 2018. Während die Hauptherkunftsländer 2018 noch 68,5 % aller volljährigen Antragstellenden darstellten, waren es 2019 nur noch 54,8 %. Somit war die Verteilung über die Herkunftsländer deutlich heterogener als im Jahr zuvor. Insgesamt stammten die volljährigen Asylersantragstellenden aus mehr als 140 Herkunftsländern.

3.2 Sozialstruktur: Geschlecht, Familienstand und Alter

Zu den grundlegenden Merkmalen Geschlecht, Familienstand und Alter der Asylersantragstellenden werden im Folgenden sowohl Übersichten präsentiert als auch – bezüglich des Alters – Vergleiche zwischen der Asylgeschäftsstatistik und der „SoKo“-Datenbank gezogen, um die Repräsentativität der letzteren einschätzen zu können.

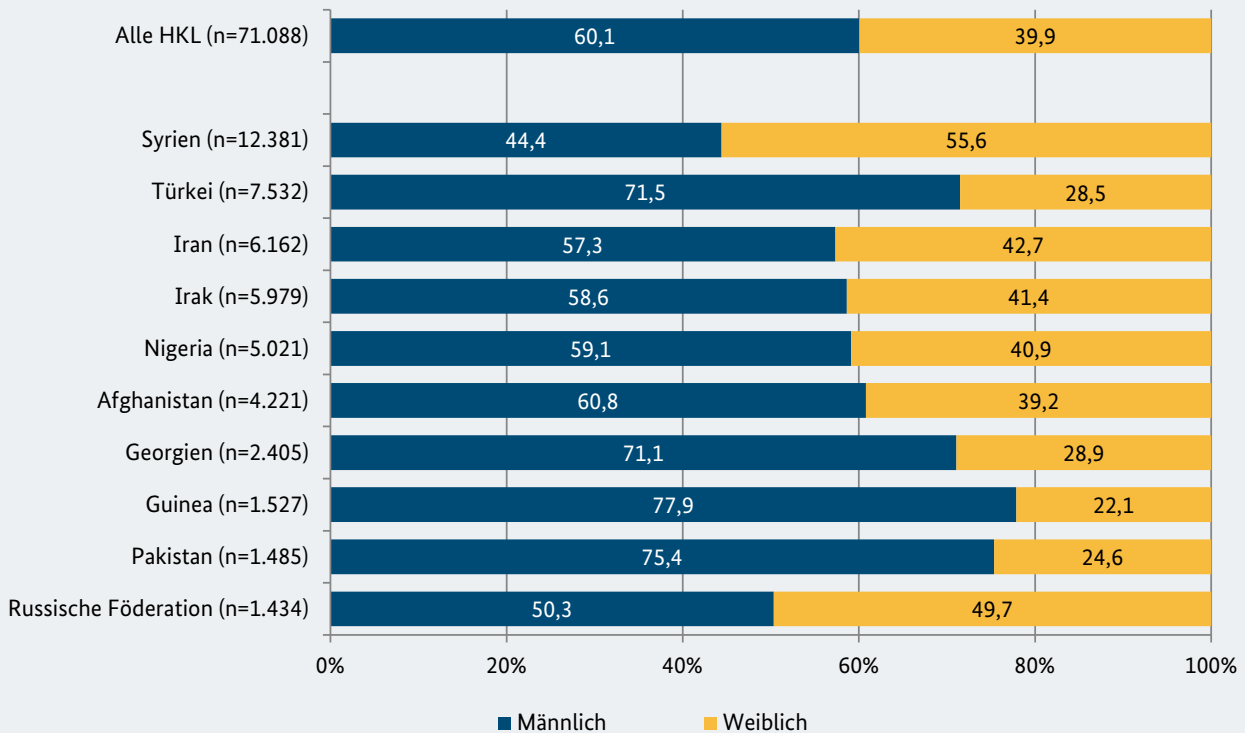
3.2.1 Geschlecht

Bezüglich des Geschlechts der volljährigen Asylersantragstellenden zeigen die Auswertungen aus der Asylgeschäftsstatistik, dass - wie schon in den letzten Jahren - die Mehrheit der Antragstellenden männlich war. Allerdings ist der Anteil der Frauen in den letzten Jahren gestiegen: Waren im Jahr 2017 noch 64,3 % männlich, so waren es 2018 nur noch 59,7 %. Mit 60,1 % liegt der Anteil der Männer im Jahr 2019 wieder etwas höher als im Jahresdurchschnitt 2018 (Abbildung 2).

Aus Syrien kamen auch im Jahr 2019 deutlich mehr Antragstellerinnen als Antragsteller. Der bezüglich der syrischen Männer in den letzten Jahren rückläufige Trend (im Jahr 2017 waren noch 48,3 % männlich, im ersten Halbjahr 2018 42,2 %, im Gesamtjahr 2018 nur noch 41,9 %) setzte sich jedoch nicht fort: Mit 44,4 % war der Männeranteil 2019 etwas höher als noch im Gesamtjahr 2018. Dennoch hatte Syrien unter den zehn Hauptherkunftsländern noch immer den höchsten Frauenanteil.

Aus den anderen neun stärksten Herkunftsländern kamen mehr Männer als Frauen, wobei aus der Russischen Föderation mit 50,3 % nur geringfügig mehr Männer als Frauen einen Asylersantrag stellten. Deutlicher sind die Unter-

Abbildung 2: Geschlecht der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im Jahr 2019 (in Prozent)



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2019

schiede dagegen beim Iran, Irak, Nigeria und Afghanistan. Aus diesen Ländern kamen nur etwas über bzw. knapp 40 % Frauen. Noch geringer war mit unter einem Drittel der Frauenanteil bei Personen aus Georgien (28,9 %) und der Türkei (28,5 %). Die geringsten Anteile unter den zehn Hauptherkunftsländern wiesen Pakistan (24,6 %) und Guinea (22,1 %) auf, hier lagen die Anteile somit unter einem Viertel.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Männeranteile für die meisten Hauptherkunftsländer um bis zu 4 Prozentpunkte erhöht. Einen geringeren Männeranteil im Jahr 2019 als im Jahr 2018 zeigten einzig der Iran (57,3 % vs. 60,2 %) und Afghanistan (60,8 % vs. 65,2 %)

3.2.2 Familienstand

Betrachtet man die volljährigen Asylersantragstellenden aus der „SoKo“-Datenbank, so zeigt sich, dass in etwa gleich viele bei Antragstellung verheiratet waren (46,6 %, Abbildung 3) wie ledig (46,3 %). 7,1 % gaben einen sonstigen Familienstand³ an.

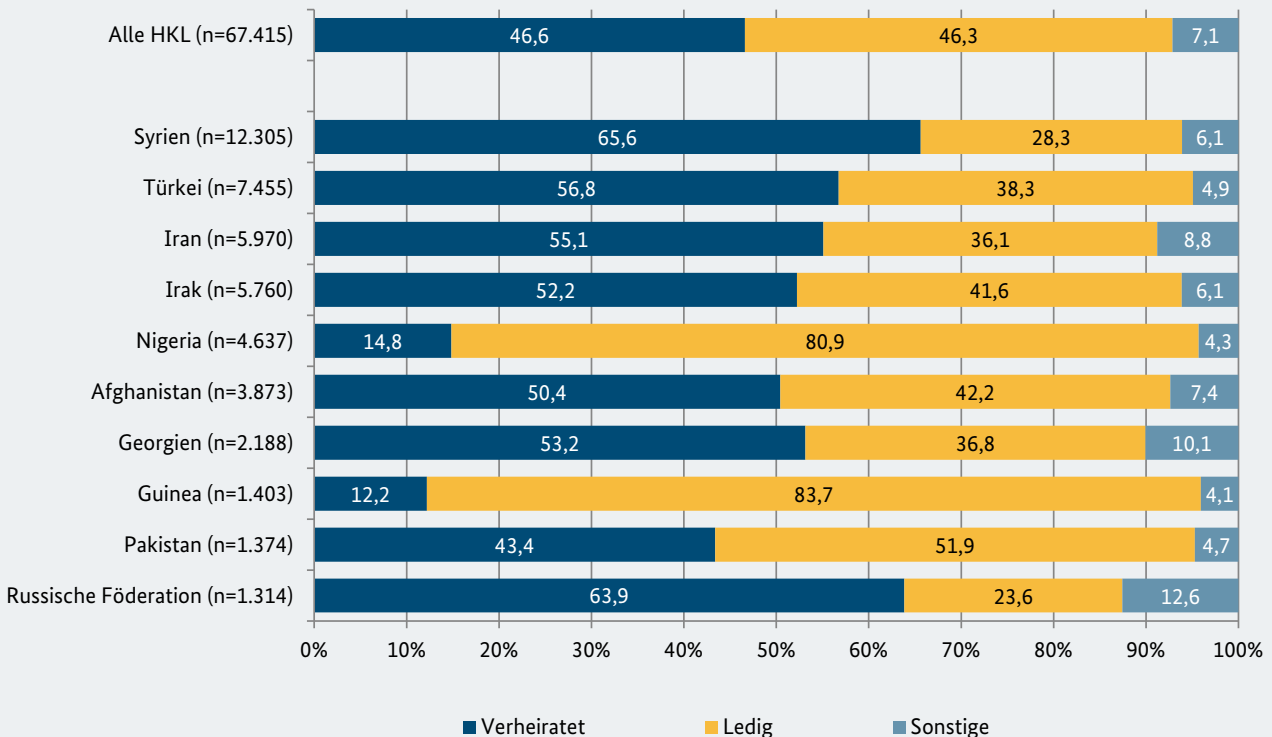
Bezüglich der Herkunftsländer fällt vor allem bei Personen aus Syrien ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Verheirateten auf (65,6 %), der allerdings 2019 etwas niedriger

war als im Jahr 2018 (67,0 %). Dennoch waren nahezu zwei Drittel verheiratet. Fast genauso hoch war dieser Anteil bei volljährigen Asylersantragstellenden aus der Russischen Föderation (63,9 %). Auch der Anteil verheirateter Personen aus der Türkei (56,8 %) lag über der Hälfte, ist allerdings gegenüber dem Gesamtjahr 2018 (59,9 %) leicht gesunken. Ein Anstieg war mit einem aktuellen Wert von 55,1 % bei Personen aus dem Iran zu verzeichnen (2018: 51,7 %), ebenso bei Personen aus Afghanistan (50,4 % vs. 56,2 % in 2018). Bei Personen aus dem Irak ist der Anteil an Verheirateten dagegen deutlich zurückgegangen. 2019 waren 52,2 % verheiratet, während es 2018 noch 59,5 % waren. Personen aus Georgien waren ebenfalls seltener verheiratet (53,2 % vs. 56,2 % in 2018). Auffällig bleibt der geringe Anteil an Verheirateten aus Guinea (12,2 %) und Nigeria (14,8 %). Dies hängt u.a. auch mit dem vergleichsweise geringen Alter der Erstantragstellenden aus diesen Ländern zusammen (s. Abbildung 4). Bei Nigeria zeigte sich zudem ein auffälliger Rückgang: Während 2018 noch 17,8 % verheiratet waren, waren es in 2019 mit 14,8 % deutlich weniger.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass diese Statistik keine Auskunft darüber gibt, ob sich die Ehepartnerinnen und -partner der verheirateten Antragstellenden ebenfalls in Deutschland aufhalten oder nicht und ob die Antragstellung alleine oder als Familie erfolgte.

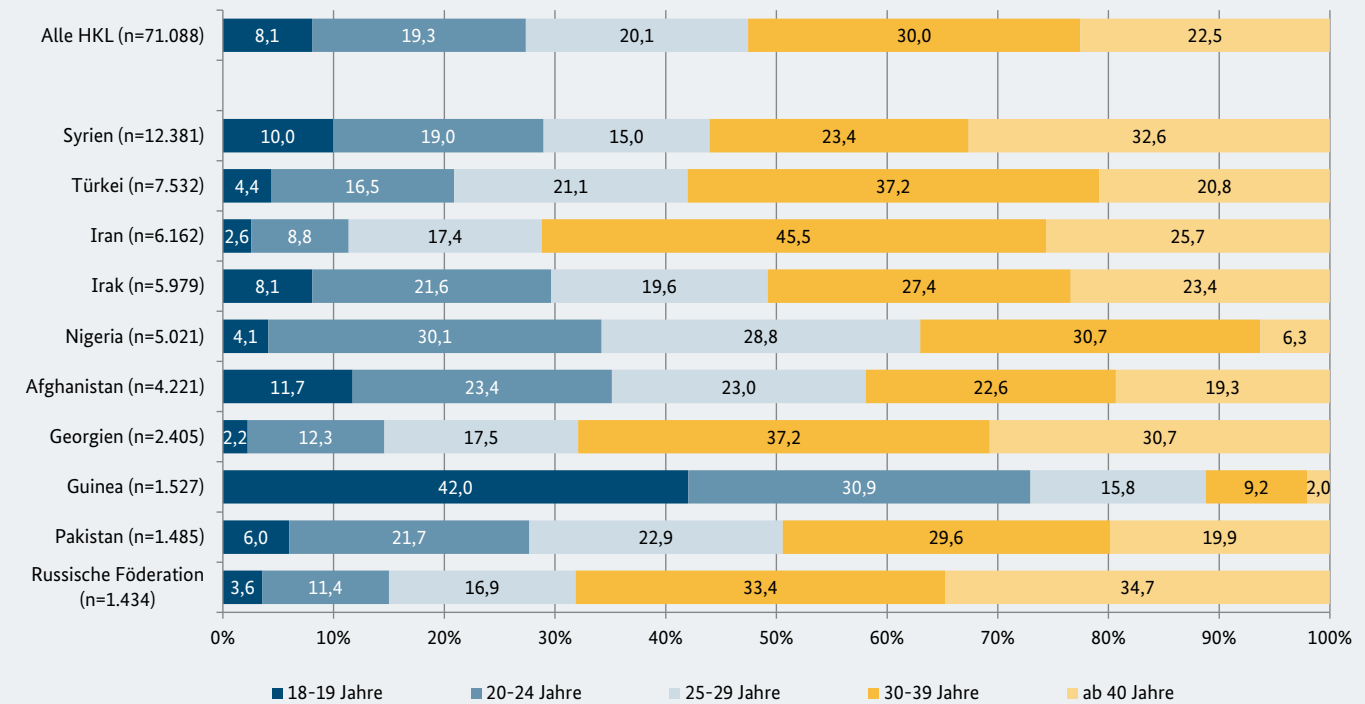
³ Hierunter fallen Personen, die getrennt leben, verwitwet sind, in Lebenspartnerschaft leben oder deren Lebenspartner/Lebenspartnerin verstorben ist.

Abbildung 3: Familienstand der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im Jahr 2019 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank (25.11.2019)

Abbildung 4: Altersverteilung der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im Jahr 2019 (in Prozent)



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das Jahr 2019

3.2.3 Alter

Die Altersstruktur⁴ der volljährigen Asylersantragstellenden war, wie auch in den letzten Jahren, sehr stark durch junge Menschen geprägt: Fast die Hälfte (47,4 %) war gemäß der Daten der Asylgeschäftsstatistik unter 30 Jahre alt (Abbildung 4). Der Anteil der Personen im Alter von 18 oder 19 Jahren lag dabei bei 8,1 %, im Alter zwischen 20 und 24 Jahren waren 19,3 %. Ein ähnlich hoher Anteil (20,1 %) war zwischen 25 und 29 Jahre alt. 30,0 % befanden sich in der nächstälteren Gruppe zwischen 30 und 39 Jahren, 40 Jahre und älter war mit 22,5 % nur gut ein Fünftel.

Verglichen mit dem Jahr 2018 hat der Anteil der jüngeren Personen geringfügig abgenommen: 2018 waren noch 9,7 % der Erstantragstellenden im Alter von 18 oder 19 Jahren, 19,8 % waren zwischen 20 und 24 Jahre alt. Zusammen mit 20,3 % im Alter zwischen 25 und 29 Jahren lag 2018

der Anteil der Personen unter 30 Jahren bei 49,8 % und damit bei knapp der Hälfte. 2019 waren es nur noch 47,4 %. Der Unterschied ist somit nicht sehr groß, zeigt aber eine Entwicklung hin zu etwas älteren volljährigen Antragstellenden. Diese Entwicklung wird dabei nicht durch einzelne Herkunftsländer dominiert, sondern zeigt sich bei allen Hauptherkunftsländern.

Auch bei der Altersverteilung zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Herkunftsländern. So fiel die Russische Föderation mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen ab 40 Jahren auf (34,7 %), ähnlich auch Syrien (32,6 %) und Georgien (30,7 %). Erstantragstellende aus dem Iran zeigten dagegen einen hohen Anteil bei den 30- bis 39-Jährigen: Mit 45,5 % in dieser Altersgruppe und weiteren 25,7 % im Alter über 40 Jahren waren über 70 % über 30 Jahre alt: Dies war der höchste Anteil unter den zehn Hauptherkunftsländern. Sehr ähnlich war der Anteil der volljährigen Asylersantragstellenden auch bei der Russischen Föderation (68,1 %) und Georgien (67,9 %), auch aus diesen Ländern waren mehr als zwei Drittel über 30 Jahre alt.

Personen aus der Türkei hatten mit 58,0 % einen fast so hohen Anteil an Personen im Alter über 30 Jahren wie Syrien (56,0 %). Aus Syrien kamen allerdings anteilig mehr ältere Personen über 40 Jahre sowie auch mehr Personen

⁴ Es muss hier berücksichtigt werden, dass nur Personen über 18 Jahren in die Auswertungen eingehen. Deren Anteil an allen Asylersantragstellenden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, von 68,9 % im Jahr 2015 auf 50,0 % im Jahr 2019 (vgl. Abbildung 1). Diese Entwicklung weist auf die steigende Zahl von (z.T. bereits in Deutschland geborenen) Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren hin. Im gesamten Jahr 2019 machten Asylersanträge für in Deutschland geborene Kinder unter einem Jahr 22 % des gesamten Volumens an Erstanträgen aus (vgl. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/01/asylzahlen-jahr-2019.html>, 22.01.2020).

im Alter von 18 bis 19 Jahren. Das durchschnittliche Alter wich zwischen den beiden Ländern aber nur um zwei Jahre voneinander ab (Syrien: 34,3 Jahre, Türkei: 32,3 Jahr). Eine im Vergleich mit diesen Ländern etwas „jüngere“, aber insgesamt ebenfalls überdurchschnittlich „alte“ Altersstruktur ist bei Personen aus dem Irak und Pakistan zu erkennen. Hier war mit 50,8 % bzw. 49,4 % rund die Hälfte im Alter von über 30 Jahren.

Sehr jung sind dagegen Erstantragstellende aus Nigeria und Afghanistan. Mit 63,0 % (Nigeria) bzw. 58,1 % (Afghanistan) waren weit über die Hälfte jünger als 30 Jahre alt. Afghanistan wies dabei prozentual mehr Personen aus, die erst im Alter zwischen 18 und 19 Jahren waren (mit 11,7 % den zweithöchsten Anteil dieser Kategorie unter den zehn Hauptherkunftsländern), hatte aber auch einen höheren Anteil bei den Personen über 40 Jahren (19,3 %), hier war der Anteil bei Nigeria mit 6,3 % deutlich geringer.

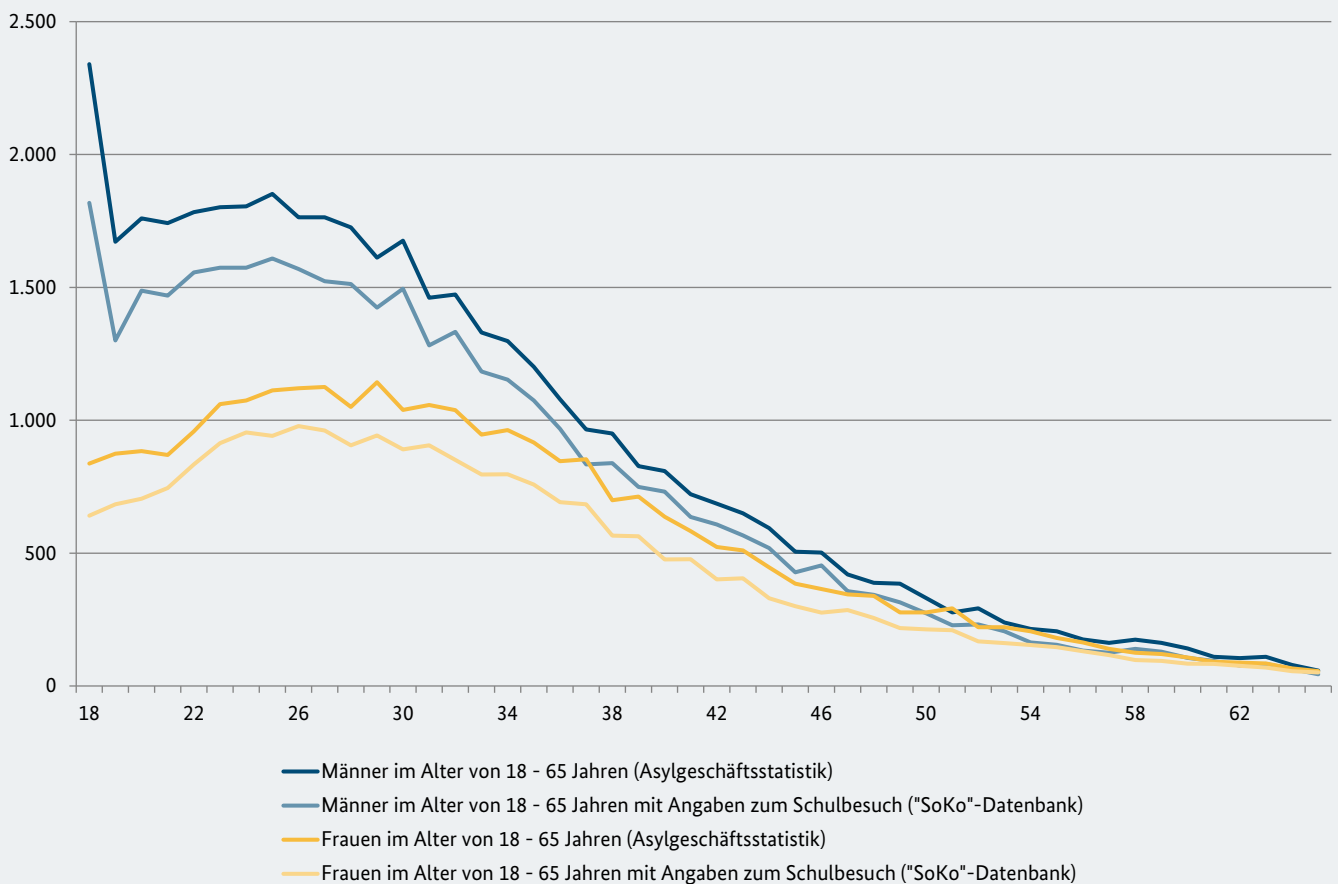
Die jüngste Altersstruktur wiesen Asylbeantragsteller aus Guinea auf: Hier lag alleine der Anteil der 18 bis

19-Jährigen bei 42,0 %. Zusammen mit 30,9 %, die im Alter zwischen 20 und 24 Jahren waren, waren damit fast drei Viertel unter 25 Jahre alt. Rechnet man auch die nächste Kategorie hinzu, zeigt sich, dass wie schon 2018 insgesamt 88,8 % unter 30 Jahre alt waren.

3.2.4 Vergleich von Asylgeschäftsstatistik und „SoKo“-Daten anhand des Merkmals „Alter“

Da nicht von allen Erstantragstellenden „SoKo“-Angaben vorliegen, wäre es denkbar, dass diese Daten systematisch von den Gesamtdaten abweichen, falls z. B. nur bestimmte Gruppen (anteilig mehr Frauen als Männer oder eher jüngere als ältere Befragte) Angaben zu „SoKo“ machten. Zum Vergleich zeigt daher Abbildung 5 die Altersstruktur (von 18 bis 65 Jahren) der männlichen und weiblichen Asylbeantragsteller im Jahr 2019. Zusätzlich wird dargestellt, von wie vielen dieser Personen Angaben zum Schulbesuch in der „SoKo“-Datenbank vorliegen. Die Angaben zum Schulbesuch wurden hier beispielhaft ausgewählt, für andere „SoKo“-Daten sind die Verläufe ähnlich.

Abbildung 5: Altersverteilung und Geschlecht der 18- bis 65-jährigen Asylbeantragsteller im Jahr 2019 (Asylgeschäftsstatistik und „SoKo“-Daten)



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für das Jahr 2019 und „SoKo“-Datenbank (13.03.2020)

Die Altersstruktur-Kurven der Personen, von denen Angaben zum Schulbesuch erfasst sind, zeigen einen nahezu parallelen Verlauf zu den Kurven aller Asylersantragstellenden gemäß Asylgeschäftsstatistik. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Daten zum Schulbesuch trotz teilweise fehlender Angaben (Abdeckungsquote: 84,6 %) keine auffälligen systematischen Verzerrungen aufweisen und damit die Grundgesamtheit gut repräsentieren.

Erkennbar ist zudem, dass der hohe Anteil an besonders jungen Antragstellenden, insbesondere in den Altersgruppen 18-19 bzw. 20-24 Jahre (vgl. Abbildung 4), vor allem auf männliche Antragstellende zurückzuführen ist. Während bei älteren Personen die Geschlechterunterschiede nicht mehr stark hervortreten, ist gerade bei den sehr jungen Antragstellenden eine deutliche Differenz zu erkennen: Der prozentuale Anteil ist hier bei den Frauen deutlich geringer als bei den Männern.

4. Qualifikation und beruflicher Hintergrund

Die Frage nach der im Herkunftsland erworbenen Bildung ist für viele Bereiche der Integration in Deutschland relevant. So kann eine gute Qualifikation dazu führen, dass der Einstieg in die Erwerbstätigkeit schneller gelingt. Zudem ist auch für die Frage des Bildungsangebots (insbesondere Integrationskurse) wichtig, ob unter den Antragstellenden Personen sind, die noch keine oder eine geringe Schulbildung aufweisen und/oder ggf. Analphabetinnen oder Analphabeten sind. Für die Arbeitsmarktintegration ist zudem bedeutsam, welche beruflichen Erfahrungen die Asylantragstellenden mitbringen, da sie im Fall einer Schutzgewährung ggf. länger in Deutschland bleiben und erwerbstätig werden. Allerdings gilt für beide Auswertungen, dass eine Zuordnung der „SoKo“-Angaben aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit der herkunftslandspezifischen schulischen und beruflichen Systeme schwierig ist und somit nur eine ungefähre Orientierung gegeben werden kann. Diesem Nachteil stehen jedoch die hohen Fallzahlen gegenüber, die in sozialwissenschaftlichen Studien kaum erreicht werden können. gegenüber, die in sozialwissenschaftlichen Studien kaum erreicht werden können.

4.1 Bildung im Herkunftsland

Die Erfassung der Bildung im Herkunftsland in „SoKo“ stellt eine Annäherung an das Qualifikationsniveau dar. Im Vergleich zu sozialwissenschaftlichen Umfragen erfolgt nur eine verkürzte Erfassung, da zwar nach der höchsten Bildungseinrichtung gefragt wird, die besucht wurde, nicht aber danach, ob diese auch (formal) abgeschlossen wurde. Auch bleibt offen, wie lange die jeweiligen Einrichtungen besucht wurden. Damit ist es nicht möglich, über eine potenzielle Anerkennung von Abschlüssen in Deutschland eine Aussage zu treffen.

Zu den im Folgenden betrachteten fünf Kategorien gehören:

- Hochschule: Universität, Fachhochschule
- Gymnasium: Sekundäre Schulbildung von elf oder mehr Jahren
- Mittelschule: Fachschule, Mittelschule
- Grundschule: Schulbesuch von bis zu vier Jahren, auch Sonderschule

- Keine formelle Schulbildung: nicht alphabetisiert, kein Besuch einer formellen Schule

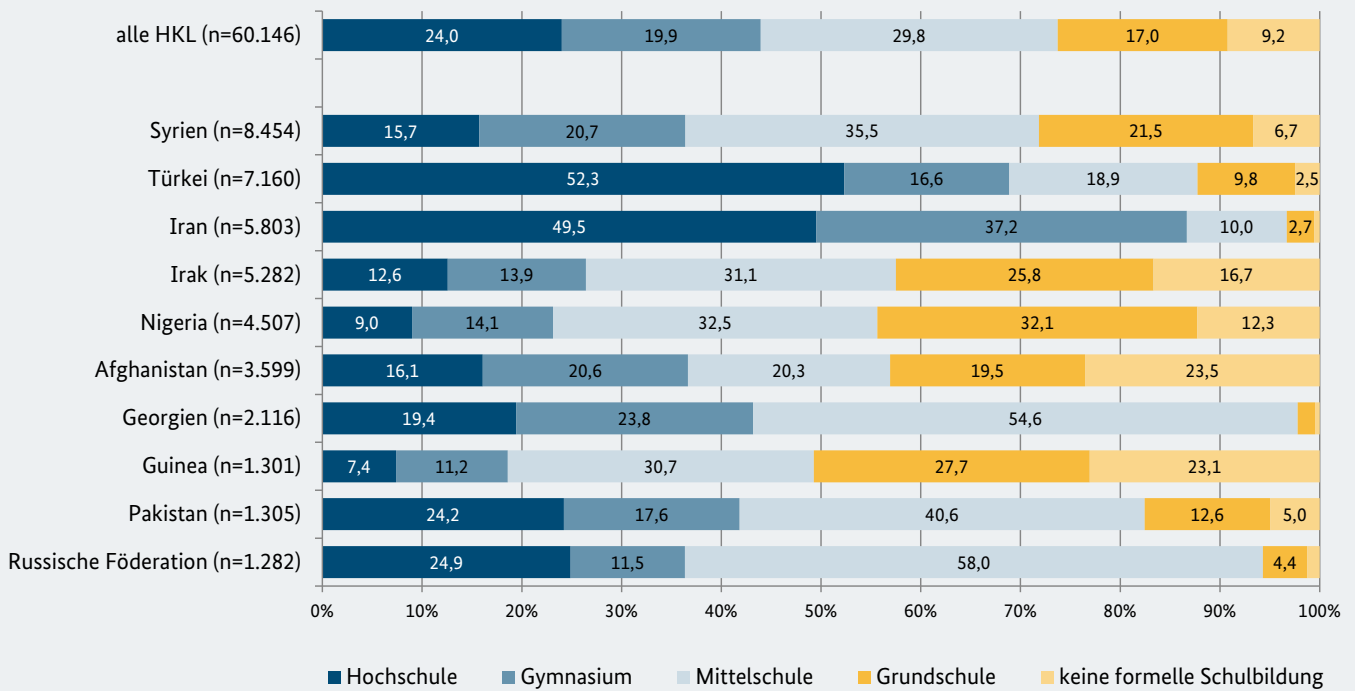
Bei der Interpretation der Daten muss beachtet werden, dass nur Personen ab einem Alter von 18 Jahren betrachtet werden. Diese Altersgrenze liegt – in den meisten Ländern – unter dem Universitätseingangsalter, so dass insbesondere unter den jungen Befragten noch Personen sein können, die ihren Bildungsweg noch nicht abgeschlossen haben und im Herkunftsland vermutlich weitere Bildung erworben hätten, wenn dieser Weg nicht durch die Flucht verhindert oder unterbrochen worden wäre.

Von den 60.146 volljährigen Asylerntragstellenden des Jahres 2019, die Angaben zu ihrer Schulbildung machten, gaben 24,0 % an, eine Hochschule besucht zu haben (Abbildung 6). Weitere 19,9 % haben laut eigenen Angaben höchste Bildungseinrichtung ein Gymnasium besucht. Mit 29,8 % war die am häufigsten angegebene Bildungseinrichtung eine Mittelschule. Lediglich einen Grundschulbesuch gaben 17,0 % an, wohingegen 9,2 % ohne formelle Schulbildung nach Deutschland gekommen sind.

Im Vergleich zur Schulbildung der volljährigen Asylerntragstellenden im Jahr 2018 ist der Anteil der Personen mit hohem Bildungsniveau (Hochschul- oder Gymnasialbesuch) im Jahr 2019 geringfügig gestiegen, auch wenn die Entwicklung im ersten Halbjahr noch in die andere Richtung ging. Dabei war der Anteil derjenigen die angaben, eine Hochschule besucht zu haben, mit 24,0 % um 1,1 Prozentpunkte höher als 2018, während der Anteil derjenigen mit Gymnasialbesuch mit 19,9 % um 0,4 Prozentpunkte geringer war. Gestiegen ist dafür der Anteil der Personen mit Mittelschulbesuch gegenüber 2018 um 0,4 Prozentpunkte und lag 2019 bei 29,8 %. Ein sehr geringer Rückgang war bei Personen mit Grundschule als höchste besuchte Bildungseinrichtung zu verzeichnen, gegenüber 2018 fiel ihr Anteil von 17,3 % auf 17,0 %. Einen Rückgang von einem Prozentpunkt verzeichneten Personen ohne formelle Schulbildung, die im Jahr 2019 9,2 % ausmachten.

Wie schon in den Jahren davor waren volljährige Asylerntragstellende aus der Türkei und aus dem Iran überdurchschnittlich gut gebildet. Während allerdings aus der Türkei im Jahr 2018 nach eigenen Angaben noch 59,3 %

Abbildung 6: Höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylersantragstellenden aus allen und den zehn Hauptherkunftsländern im Jahr 2019 (in Prozent)



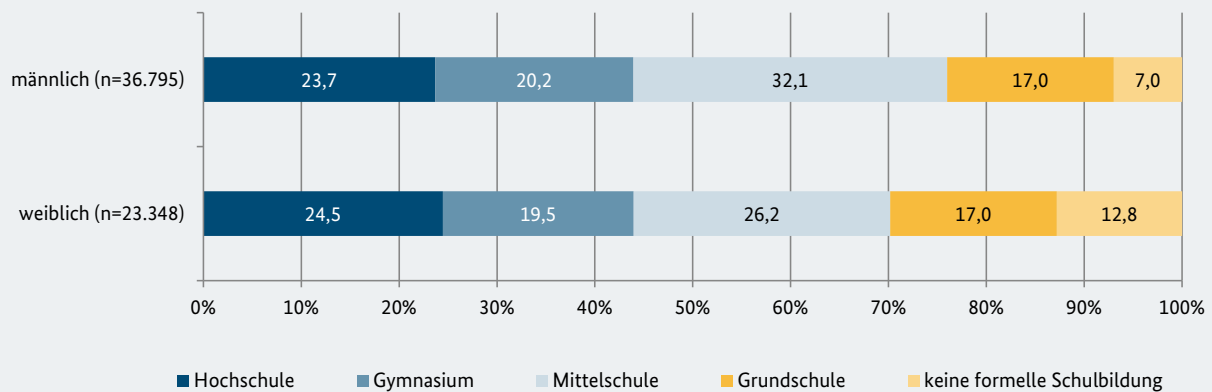
Quelle: „SoKo“- Datenbank (13.03.2020)
 Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen

eine Hochschule besucht hatten, waren es im Jahr 2019 mit 52,3 % deutlich weniger. Dafür hatten 2018 14,5 % ein Gymnasium als höchste Bildungseinrichtung besucht, 2019 waren es 16,6 %. Bei Personen aus dem Iran ist eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten: 2018 hatte noch 47,5 % eine Hochschule besucht, 2019 waren es 49,5 %. Dafür ist der Anteil der Personen, die ein Gymnasium besucht hatten, von 39,5 % auf 37,2 % gesunken. Nimmt man die Angaben für den Besuch eines Gymnasiums und/oder eine Hochschule zusammen, dann war der Anteil derjenigen, die mindestens ein Gymnasium besucht haben, 2019 bei Personen aus dem Iran mit 86,7 % nach wie vor am höchsten (Türkei: 68,9 %). Es bleibt wie in den vergangenen Jahren ebenfalls dabei, dass aus diesen beiden Ländern kaum Personen ohne Schulbildung nach Deutschland geflohen sind: 2019 waren dies nur 0,6 % (Iran) bzw. 2,5 % (Türkei). Einen ebenfalls geringeren Wert wies hierbei Georgien mit 0,5 % auf. Allerdings kamen aus Georgien dafür überwiegend Personen mit Mittelschulbesuch, den über die Hälfte der Personen angab (54,6 %). Übertroffen wurde dieser Anteil nur noch von Antragstellenden aus der Russischen Föderation mit 58,0 %. Aus der Russischen Föderation hat zudem ein Viertel (24,9 %) eine Hochschule besucht; weitere 11,5 % haben ein Gymnasium als höchste Bildungseinrichtung angegeben. Der Anteil an Hochschulbesuchenden war bei Personen aus Georgien mit einem Fünftel (19,4 %) etwas geringer als bei Personen aus der Russischen Föderation, dafür war der

Anteil mit Gymnasialbesuch höher (23,8 %). Damit wies Georgien den höchsten Anteil unter den Hauptherkunftsländern mit mindestens einer Mittelschulbildung auf (97,8 %), aber dicht gefolgt vom Iran (96,7 %) und der Russischen Föderation (94,3 %).

Auch unter den volljährigen Asylersantragstellenden aus Pakistan war ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Personen mit Mittelschulbildung (40,6 %). Während der Anteil an Personen mit Hochschulbesuch geringfügig über dem Durchschnitt lag (24,2 %), hatten allerdings unterdurchschnittlich viele Antragstellende ein Gymnasium besucht (17,6 %). Aber auch aus Pakistan kamen mit 5,0 % nur sehr wenige Personen ohne formelle Schulbildung. Syrien wies mit 6,7 % ohne Schulbildung einen ähnlichen Wert auf, was gegenüber 2018 (7,5 %) zudem einen Rückgang bedeutet. Allerdings fiel auch der Anteil an Personen mit Hochschulbesuch in den letzten Jahren immer weiter ab. Von 27,0 % in 2015 war ein stetiger Rückgang in den letzten Jahren auf nunmehr 15,7 % im Jahr 2019 zu beobachten. Ähnliches gilt für Personen aus Syrien, die ein Gymnasium als höchste Bildungseinrichtung besucht hatten: Der Anteil fiel in den letzten vier Jahren kontinuierlich von 26,6 % auf 20,7 %. Dagegen ist der Anteil mit maximal Mittelschul- oder Grundschulbildung stetig gestiegen. Eine Bildung unterhalb der Gymnasialbildung wiesen 2019 63,6 % auf, was deutlich über dem Gesamtdurchschnitt von 56,1 % lag.

Abbildung 7: Höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylersantragstellenden aller Herkunftsländer nach Geschlecht im Jahr 2019 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“- Datenbank (13.03.2020)

Noch geringere Bildungsstrukturen als bei Syrien waren aber bei den übrigen Herkunftsländern festzustellen. Eine sehr gleichmäßige Verteilung über alle Bildungskategorien zeigen sich bei Afghanistan. 2019 stellten rund ein Fünftel mit gymnasialer Bildung, Mittelschulbildung bzw. Grundschulbildung als höchste Bildung einen Erstantrag. Mit 16,1 % betrug der Wert für Personen mit Hochschulbildung etwas unter einem Fünftel, dafür lag der Anteil ohne formelle Schulbildung bei 23,5 %. Herauszuheben ist allerdings, dass der Anteil an Personen mit Hochschul- oder Gymnasialbesuch im Jahr 2019 mit insgesamt 36,6 % deutlich höher war als im Jahr 2018 (30,9 %).

Nicht ganz so hohe Werte bei Personen mit hoher Bildung (Hochschule/Gymnasium), aber auch ohne Schulbildung zeigten der Irak und Nigeria. Eine hohe Bildungseinrichtung besuchten aus diesen beiden Ländern rund ein Viertel, während 16,7 % (Irak) bzw. 12,3 % (Nigeria) keine Schule besuchten. Einen hohen Anteil machen Personen aus, die eine Mittelschule oder eine Grundschule besucht hatten. Dies galt für 64,6 % aus Nigeria und 56,9 % aus dem Irak. Während beim Irak verglichen mit 2018 vor allem eine Zunahme an Personen mit Mittelschulbildung auffällig ist (2018: 26,8 %, 2019: 31,1 %), hat Nigeria vor allem mehr Personen mit Hochschulbesuch vorzuweisen (2018: 6,4 %, 2019: 9,0 %).

Aus Guinea kam der geringste Anteil unter den Hauptherkunftsländern, die eine Hochschule oder ein Gymnasium als höchste Bildungseinrichtung angaben. Nur 7,4 % gaben einen Hochschulbesuch und 11,2 % einen Gymnasialbesuch an. Der Anteil an Personen mit Mittelschulbesuch lag im durchschnittlichen Bereich, allerdings war der Anteil mit Grundschulbesuch und ohne formelle Schulbildung hinter Nigeria bzw. hinter Afghanistan am zweithöchsten (27,7 % bzw. 23,1 %). Somit hatten über die Hälfte (50,7 %) keine oder nur eine Grundschulbildung.

Betrachtet man die höchste besuchte Bildungseinrichtung differenziert nach Geschlecht (Abbildung 7), zeigen sich dort vor allem im Bereich der geringeren Ausbildung Unterschiede. Es ist zu erkennen, dass der Anteil der Personen mit Hochschulbesuch bei den Männern (23,7 %) etwas kleiner war als bei den Frauen (24,5 %), dafür ist der Anteil mit Gymnasialbesuch etwas größer (20,2 % vs. 19,5 % bei den Frauen). Dies kann durch den überdurchschnittlich hohen Anteil an Männern im Alter zwischen 18 und 20 Jahren bedingt sein, die noch keine Gelegenheit hatten, eine Hochschule zu besuchen. Der Gesamtanteil der Kategorien Hochschule und Gymnasium ist mit rund 44 % bei beiden Geschlechtern in etwa gleich (Männer 44,0 %, Frauen 43,9 %). Im Vergleich zum Jahr 2018 sind diese Werte alle geringfügig angestiegen.

Bei den übrigen Bildungseinrichtungen zeigen sich größere Unterschiede: Während 32,1 % der Männer eine Mittelschule besucht hatten, gilt dies nur für 26,2 % der Frauen. Der Anteil beim Grundschulbesuch ist mit 17,0 % exakt gleich hoch, dafür hatten 12,8 % der Frauen keine Schule besucht, was bei Männern nur zu 7,0 % der Fall war. Da in den letzten Jahren deutlich mehr volljährige Männer als Frauen einen Asylersantrag gestellt hatten, fällt der höhere Anteil an Mittelschulbesuchern beim Gesamtdurchschnitt entsprechend mehr ins Gewicht. Die prozentualen Unterschiede zwischen den Männern und Frauen lagen 2018 in ähnlichem Bereich, hier ist keine grundlegende Veränderung feststellbar.

Tabelle 2: Letzte berufliche Tätigkeitsbereiche der volljährigen Asylersantragstellenden im Jahr 2019

Tätigkeitsbereiche / zuletzt ausgeübter Beruf	Anzahl Personen	Anteil	Anteil Männer	Anteil Frauen
Handwerk	4.537	7,5	9,7	4,0
Dienstleistungen	4.489	7,4	7,6	7,2
Hilfstätigkeiten, Industrie-, Fabrik- und Lagerarbeiten	3.682	6,1	7,4	4,0
Baugewerbe	2.932	4,9	7,9	0,1
Ingenieur-, IT-, Elektroberufe, technische Berufe	2.838	4,7	6,7	1,5
Büro, Banken, Versicherung	2.753	4,6	3,9	5,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.743	4,5	6,1	2,1
Groß- und Einzelhandel	2.554	4,2	5,0	3,0
Lehrende Berufe	2.544	4,2	2,9	6,3
Kraftfahrzeugbereich	1.749	2,9	4,7	0,0
Künstlerisches, Mode	1.548	2,6	2,3	3,0
Hotel- und Gaststättengewerbe	1.499	2,5	3,0	1,6
Straßenhandel, Kleinselbständigkeit	1.460	2,4	3,0	1,5
Öffentlicher Dienst, Kirche, Öffentliche Sicherheit	1.448	2,4	3,2	1,1
Medizinische, chemische Berufe, Labortätigkeit	1.370	2,3	1,7	3,1
Transport, Touristik und Verkehr	1.333	2,2	3,4	0,4
Soldat	774	1,3	2,0	0,2
Führungsposition, Wissenschaft, Unternehmensleitung	616	1,0	1,2	0,8
Sonstige	1.950	3,2	2,8	4,0
Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium	11.033	18,3	6,2	37,5
Ohne Arbeit	6.437	10,7	9,2	13,0
Gesamt	60.289	100,0	100,0	100,0

Quelle: „SoKo“- Datenbank (13.03.2020)

4.2 Zuletzt ausgeübter Beruf

Die Erfassung des zuletzt ausgeübten Berufs bezieht sich nicht notwendigerweise auf das Herkunftsland, da es auch sein kann, dass geflüchtete Personen länger in einem Transitland gelebt und hier ihre letzte Tätigkeit ausgeübt haben. Für dieses Merkmal werden in „SoKo“ 33 Berufskategorien vorgegeben, ergänzt um die Kategorien „ohne Arbeit“ und „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden einige Kategorien bei den Auswertungen zusammengefasst. Wie bereits erwähnt ist eine Zuordnung zu den Berufsgruppen im Rahmen der Datenerhebung mit Schwierigkeiten verbunden, da die Systeme in den Herkunftsländern sehr unterschiedlich sind. Zudem können sich bestimmte Gruppen (die z. T. ganze Branchen umfassen) überschneiden. Auch über die mit der beruflichen Tätigkeit ausgeübte Position oder benötigte Qualifikation ist keine Aussage möglich, auch nicht darüber, wie lange diese letzte ausgeübte Tätigkeit zurückliegt. Es lassen sich aber erste Aussagen darüber generieren, in welchen Bereichen sich besonders viele Asylersantragstellende eingeordnet haben. Zudem können die ausgeübten Berufe anschließend

mit der schulischen Qualifikation in Verbindung gesetzt werden (Kapitel 4.3).

Von allen 60.289 volljährigen Erstantragstellenden, die die Frage zur zuletzt ausgeübten Tätigkeit beantwortet haben, war der größte Anteil unter denen, die zuletzt erwerbstätig waren, im Handwerk tätig (7,5 %, Tabelle 2). Das Handwerk lag auch 2018 an erster Stelle, damals mit 7,1 %. An zweiter Stelle lag – ebenfalls wie 2018 – die Kategorie „Dienstleistungen“ mit 7,4 % (2018 noch 6,8 %). Den drittgrößten Anteil hatten „Hilfstätigkeiten, Industrie-, Fabrik- und Lagerarbeiten“ mit 6,1 %, demselben Wert wie 2018. Während das „Baugewerbe“ 2018 noch die achthäufigste Nennung verzeichnete, lag es 2019 an vierter Stelle mit 4,9 %. „Ingenieur-, IT-, Elektroberufe und technische Berufe“ lagen mit 4,7 % in einem ähnlichen Bereich wie „Büro, Banken, Versicherungen (4,6 %) und „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ mit 4,5 %. Einen Wert von 4,2 % wiesen „Groß- und Einzelhandel“ sowie „Lehrende Berufe“ auf. Die übrigen Berufskategorien hatten alle Anteile unter 3 %. Besonders gering war der Anteil an „Soldaten“ (1,3 %) und Personen in „Führungsposition, Wissenschaft, Unternehmensleitung“

Tabelle 3: Volljährige Asylbeantragsteller aus den zehn Hauptherkunftsländern und deren letzter Tätigkeitsbereich, Jahr 2019

Tätigkeitsbereiche / zuletzt ausgeübter Beruf	Syrien (n=8.337)	Türkei (n=7.164)	Iran (n=5.750)	Irak (n=5.284)	Nigeria (n=4.530)	Afghanistan (n=3.652)	Georgien (n=2.106)	Guinea (n=1.324)	Pakistan (n=1.290)	Russische Föderation (n=1.279)
Handwerk	8,7	4,7	6,2	6,6	15,5	8,4	7,1	7,4	5,0	7,2
Dienstleistungen	5,7	5,5	9,4	6,5	11,9	6,7	8,4	8,5	7,1	9,7
Hilfstätigkeiten, Industrie-, Fabrik- und Lagerarbeiten	4,6	3,6	3,1	6,9	8,1	4,1	6,8	7,5	6,0	3,8
Baugewerbe	3,8	5,6	3,0	5,0	6,4	5,3	9,9	3,0	3,4	7,6
Ingenieur-, IT-, Elektroberufe, technische Berufe	3,0	5,4	12,7	2,4	4,1	2,9	3,2	1,4	5,9	6,3
Büro, Banken, Versicherung	2,3	7,5	9,9	2,1	1,5	3,5	4,1	2,0	5,0	6,4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,5	3,5	1,0	4,9	4,4	6,0	3,7	4,5	7,7	1,9
Groß- und Einzelhandel	2,4	3,1	6,1	3,5	3,8	4,0	4,3	5,4	5,2	4,8
Lehrende Berufe	4,3	15,1	4,3	2,3	1,0	3,3	1,3	0,7	3,8	3,0
Kraftfahrzeugbereich	2,7	1,2	2,6	3,6	5,6	2,4	3,6	4,9	3,0	3,0
Künstlerisches, Mode	2,9	1,6	4,6	1,6	6,6	2,5	1,9	1,3	1,6	2,0
Hotel- und Gaststättengewerbe	1,9	4,1	1,4	2,3	1,8	1,0	2,2	1,1	1,7	2,1
Straßenhandel, Kleinselbständigkeit	1,2	1,2	3,4	2,0	3,8	2,3	1,6	4,5	2,9	1,8
Öffentlicher Dienst, Kirche, Öffentliche Sicherheit	1,2	6,2	1,6	3,1	0,8	3,5	3,5	1,2	0,7	2,7
Medizinische, chemische Berufe, Labortätigkeit	2,2	3,4	4,4	1,5	0,8	2,1	2,1	0,5	1,7	3,2
Transport, Touristik und Verkehr	1,7	1,6	2,0	2,0	2,3	1,6	3,5	3,3	2,5	3,5
Soldat	0,5	3,1	0,9	1,5	0,7	1,5	2,7	1,3	0,2	0,6
Führungsposition, Wissenschaft, Unternehmensleitung	0,4	1,9	2,7	0,5	0,3	0,9	0,8	0,2	1,9	1,6
Sonstige	2,8	4,5	4,3	2,3	1,5	2,8	3,2	1,5	3,3	4,5
Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium	35,1	12,0	13,5	29,9	5,5	26,3	11,9	13,4	18,0	16,7
Ohne Arbeit	9,0	5,1	2,9	9,4	13,6	8,8	14,3	26,4	13,3	7,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Prozentualer Anteil: 0-2,4 % 2,5-4,9 % 5-9,9 % 10-19,9 % 20 % und mehr

Quelle: „SoKo“-Datenbank (13.03.2020)

(1,0 %). Die Anteile weichen dabei wenig von den Anteilen in den Vorjahren ab.

In der Kategorie „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“ waren, wie auch schon in den Vorjahren, die meisten Personen vertreten. Hier lag der Anteil bei 18,3 % und war damit allerdings geringer als 2017 (21,5 %) und 2018 (18,9 %). Der Anteil an Personen „ohne Arbeit“ lag bei 10,7 % und war damit etwas geringer als 2018 (11,4 %). Addiert man diese beiden Gruppen zusammen, erhält man einen Anteil von 29,0 %. Somit waren 71,0 % zuvor berufstätig.

Deutliche Unterschiede zeigen sich dabei zwischen den Geschlechtern: Bei den Frauen war im Bereich der bezahlten Tätigkeit der größte Anteil in den Bereichen „Dienstleistungen“ (7,2 %), „Lehrende Berufe“ (6,3 %) und „Büro, Banken, Versicherungen“ (5,6 %) tätig. Während diese Reihenfolge auch schon im Jahr 2018 bestand, haben sich die Anteile der ersten beiden Tätigkeitsbereiche dennoch verändert. Im Bereich „Dienstleistungen“ waren im Jahr 2018 noch 8,0 % der Frauen tätig, bei den „Lehrenden Berufen“ 5,5 %. Somit ist der Anteil bei den „Dienstleistungen“ um 0,8 Prozentpunkte gesunken und bei den „Lehrenden Berufen“ um ebenso viel gestiegen.

Bei den Männern blieb wie auch in vergangenen Jahren die Kategorie „Tätigkeit im Handwerk“ mit 9,7 % aller Erstantragstellenden an erster Stelle. An der zweiten Stelle lag wie 2018 das Baugewerbe mit 7,9 %. Der Bereich „Hilfstätigkeiten, Industrie-, Fabrik- und Lagerarbeiten“, 2018 noch an dritter Stelle, rückte mit 7,4 % knapp hinter die „Dienstleistungen“ mit 7,6 %. An fünfter Stelle lagen mit 6,7 % „Ingenieur-, IT-, Elektroberufe, technische Berufe“, die in Deutschland zu den gesuchten Berufsgruppen gehören. Ebenfalls über 6 % Anteil hatte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ mit 6,1 %.

Die größten Unterschiede zeigen sich allerdings in der Kategorie „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“. Hier lag der Anteil bei den Frauen bei 37,5 % und damit noch höher als 2018 (35,6 %), während er bei den Männern nur 6,2 % betrug (2018: 6,1 %). Der Anteil an Asylern ohne Arbeit lag dagegen nach eigenen Angaben bei den Männern bei 9,2 % (2018: 9,6 %) und bei den Frauen bei 13,0 % (2018: 13,6 %).

Bei der Betrachtung der zehn Hauptherkunftsländer zeigen sich – wie schon durch die unterschiedliche Bildungsstruktur zu vermuten ist – Unterschiede in der Verteilung auf die Tätigkeitsbereiche. In Tabelle 3 wird dargestellt, welcher Anteil von Erstantragstellenden aus den jeweiligen Herkunftsländern in welchen Berufskategorien tätig war. Die farbliche Einfärbung zeigt, welche Prozentwerte besonders niedrig (helle Einfärbung) oder besonders hoch (dunkle Einfärbung) waren.

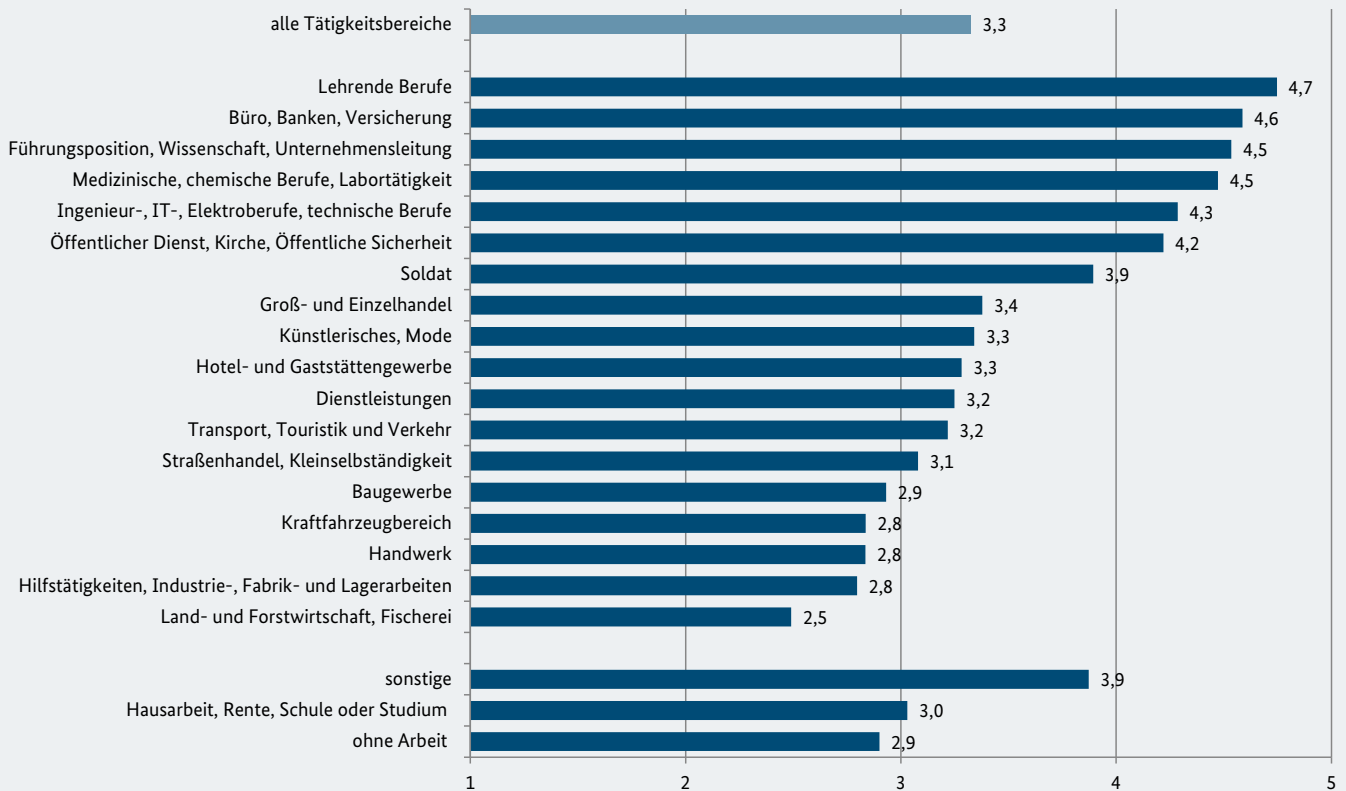
Bei den im Handwerk tätigen Personen war der Anteil in allen Hauptherkunftsländern mit Ausnahme der Türkei mit 4,7 % und Pakistan mit 5,0 % mit Werten über sechs Prozent relativ hoch. Besonders auffällig war hierbei Nigeria mit einem Anteil von 15,5 %; ähnliches galt für den Dienstleistungssektor (11,9 %). Erstantragstellende aus der Türkei und aus Syrien hatten mit 5,5 % bzw. 5,7 % wiederum einen relativ geringen Anteil in den Dienstleistungen, während Personen aus der Russischen Föderation (9,7 %) und dem Iran (9,4 %) nach Personen aus Nigeria die höchsten Werte unter den Hauptherkunftsländern aufwiesen. Erstantragstellende aus dem Iran haben zudem mit 12,7 % einen überdurchschnittlichen Anteil im Tätigkeitsbereich „Ingenieur-, IT-, Elektroberufe, technische Berufe“. Auch der Anteil im Tätigkeitsbereich „Büro, Banken, Versicherungen“ liegt mit 9,9 % im oberen Bereich. Bei Personen aus der Türkei fallen die „lehrenden Berufe“ mit 15,1 % auf. Aus Georgien kamen mit 9,9 % besonders viele Erstantragstellende, die zuvor im Baugewerbe tätig waren.

Es ist zu erkennen, dass Personen aus fast allen Herkunftsländern häufig in den Bereichen „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“ vertreten waren. Am höchsten war der Anteil bei Antragstellenden aus Syrien (35,1 %) und aus dem Irak (29,9 %). Auch aus Afghanistan kamen viele Personen, die sich diesem Bereich zugeordnet hatten (26,3 %). Im Jahr 2018 zählten diese Länder ebenfalls zu denen mit den höchsten Anteilen. Bei den übrigen Hauptherkunftsländern – mit Ausnahme von Nigeria – lag der Anteil zwischen 11,9 % und 18,0 % der Erstantragstellenden. Nigeria fällt mit 5,5 % durch einen sehr geringen Anteil in dieser Kategorie auf. Eine weitere große Gruppe aus diesem Land stellten dafür allerdings Personen dar, die zuvor „ohne Arbeit“ waren. Hier zeigte Nigeria mit 13,6 % einen hohen Anteil, ähnlich wie Pakistan (13,3 %) und Georgien (14,3 %). Einen noch höheren Anteil an zuletzt beschäftigungslosen Personen als diese Länder hatte nur Guinea (26,4 %), wobei aus diesem Land auch besonders junge Personen nach Deutschland geflohen waren. Für die übrigen Hauptherkunftsländer lagen die Anteile zwischen 2,9 % (Iran) und 9,4 % (Irak).

4.3 Zusammenhang zwischen Beruf und Bildung

Im Hinblick auf die Berufsangaben ist nicht nur die Verteilung der Befragten auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche von Interesse, sondern auch, welche Qualifikationsanforderungen mit dem Beruf verbunden waren. Dies ist im Einzelnen nicht aus den Daten ermittelbar. Dennoch lassen die angegebenen Informationen zur höchsten besuchten Bildungseinrichtung Rückschlüsse auf die zugrundeliegende Qualifikation zu. Es sind allerdings keine Aussagen darüber

Abbildung 8: Bildungsmittelwerte der volljährigen Asylersantragstellenden aller Herkunftsländer im Jahr 2019 nach letzten Tätigkeitsbereichen



Quelle: „SoKo“- Datenbank (13.03.2020), n= 59.396 (alle Personen mit Angaben sowohl zur höchsten besuchten Bildungseinrichtung als auch zum zuletzt ausgeübten Beruf)

möglich, ob der Besuch der angegebenen Bildungseinrichtung auch Voraussetzung für die Ausübung der letzten angegebenen Tätigkeit war.

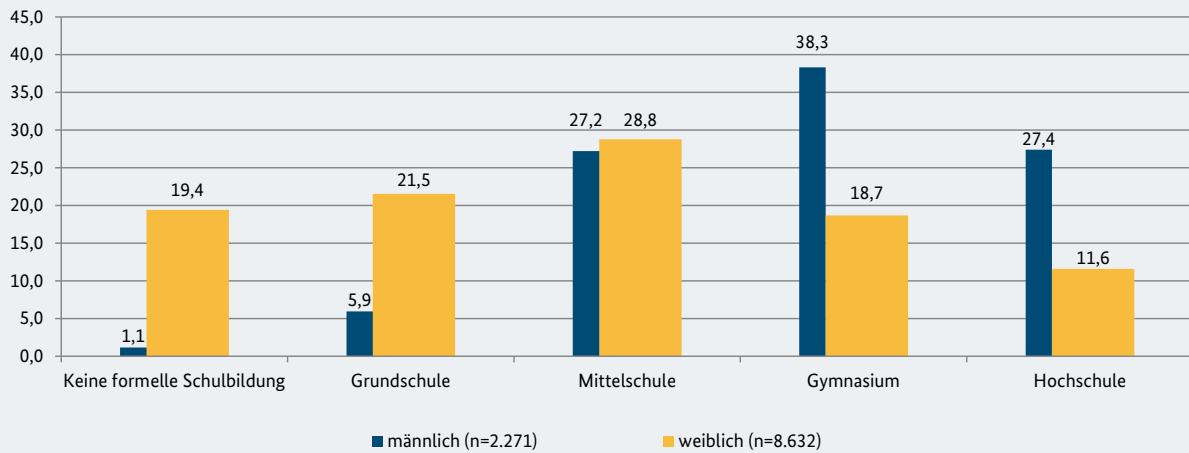
Abbildung 8 zeigt sogenannte Bildungsmittelwerte nach Tätigkeitsfeldern. Daraus geht hervor, in welchen Bereichen Personen mit vorwiegend hoher Bildung und in welchen Personen mit eher niedriger Bildung zuletzt tätig waren. Die Bildungsmittelwerte entstehen durch Belegung der Schulbesuchskategorien mit Werten (1 = keine formelle Schulbildung bis 5 = Hochschule). Über die Multiplikation dieser Werte mit dem Anteil der entsprechend Gebildeten je Berufsgruppe kann der Bildungsmittelwert je Tätigkeitsfeld errechnet werden. Diese Methode kann jedoch nur eine Annäherung sein, da die Bildung keine numerische Variable darstellt und die oben genannten Vorbehalte dieser Einstufung zu berücksichtigen sind. Die Bildungsmittelwerte entstehen durch Belegung der Schulbesuchskategorien mit Werten (1 = keine formelle Schulbildung bis 5 = Hochschule). Über die Multiplikation dieser Werte mit dem Anteil der entsprechend Gebildeten je Berufsgruppe kann der Bildungsmittelwert je Tätigkeitsfeld errechnet werden. Diese Methode kann jedoch nur eine Annäherung sein, da die Bildung keine numerische Variable darstellt und die oben genannten Vorbehalte dieser Einstufung zu berücksichtigen sind.

Bei der Berechnung der Bildungsmittelwerte ergibt sich ein Gesamtdurchschnitt über alle Tätigkeitsbereiche von 3,3. Den höchsten durchschnittlichen Wert wies dabei der Bereich „Lehrende Berufe“ mit 4,7 auf, gefolgt von „Büro, Banken Versicherungen“ mit 4,6 und „Führungsposition, Wissenschaft, Unternehmensleitung“ mit 4,5. Auch die zumindest teilweise im MINT⁵-Bereich einzuordnenden Personen in den beiden Bereichen „Medizinische, chemische Berufe, Labortätigkeiten“ (4,5) und „Ingenieur-, IT-, Elektroberufe, technische Berufe“ (4,3) hatten überdurchschnittliche Bildungsmittelwerte. Zudem zeigte der Bereich „Öffentlicher Dienst, Kirche, Öffentliche Sicherheit“ einen Wert von über 4 auf (4,2).

Geringe Bildungsmittelwerte weisen dagegen Asylersantragstellende auf, die zuvor in den Bereichen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (2,5) tätig waren. Auch für diejenigen, die im „Kraftfahrzeugbereich“, im „Handwerk“ und in „Hilfstätigkeiten, Industrie-, Fabrik- und Lagerarbeiten“ tätig waren, sind die Mittelwerte mit 2,8 unterdurchschnittlich. Personen, die zuvor „ohne Arbeit“ waren, zeigen wie auch diejenigen im „Baugewerbe“ einen Wert von 2,9.

5 MINT=Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik

Abbildung 9: Schulbesuch der volljährigen Asylersantragstellenden im Jahr 2019 im Tätigkeitsfeld „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“ nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: „SoKo“- Datenbank (13.03.2020)

Gegenüber dem Jahr 2018 hat sich der Gesamtdurchschnitt (3,3) nicht verändert, es gab auch im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 nur geringe Abweichungen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen.

Eine Besonderheit im Rahmen der Tätigkeitsbereiche stellen Personen in der Kategorie „Hausarbeit, Rente, Schule, Studium“ (Bildungsmittelwert 3,0) dar, die nicht primär auf dem Arbeitsmarkt aktiv waren, aber auch nicht der „SoKo“-Kategorie „ohne Arbeit“ zuzuordnen sind. In dieser Kategorie werden Personen in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen ohne eigenes Einkommen zusammengefasst, welche in einer gesonderten Auswertung betrachtet werden (Abbildung 9). Da hier rund viermal so viele weibliche wie männliche Antragstellende enthalten sind, stellt die Balkendicke zusätzlich das Größenverhältnis zwischen den Geschlechtern dar.

Während 92,9 % der in der Kategorie „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“ erfassten erwachsenen Männer angaben, eine Mittelschule, ein Gymnasium oder eine Hochschule besucht zu haben, waren es bei den Frauen nur 59,0 %. Die Abbildung zeigt deutlich, dass die Anteile derjenigen, die keine formelle Schulbildung besitzen oder eine Grundschule als höchste Bildungseinrichtung besucht haben, bei den Männern mit 1,1 % bzw. 5,9 % deutlich geringer waren als bei den Frauen mit 19,4 % bzw. 21,5 %. Beim Mittelschulbesuch waren die prozentualen Unterschiede gering, bei den höheren Bildungseinrichtungen jedoch wieder deutlich: 38,3 % bzw. 27,4 % der Männer aus dem Tätigkeitsfeld „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“ hatten ein Gymnasium bzw. eine Hochschule

besucht. Bei den Frauen lagen die Anteile bei nur 18,7 % bzw. 11,6 %.

Die hohe Zahl an Frauen in den Gruppen ohne oder mit geringer Bildung lässt darauf schließen, dass viele Frauen noch nie außerhalb des Haushalts tätig waren. Da Abbildung 7 aber zeigt, dass der Anteil der (ehemals) Studierenden insgesamt bei den Frauen sogar höher ist als bei den Männern, kann der hohe Anteil an Frauen auch darin begründet sein, dass sich Männer mit geringerer Bildung eher in die Kategorie „ohne Arbeit“ einordnen als in die Kategorie „Hausarbeit“, wenn sie zuletzt nicht erwerbstätig waren.

5. Zusammenfassung: Merkmale von Erstantragstellenden der Hauptherkunftsländer im Jahr 2019

Als zusammenfassende Übersicht werden hier die wichtigsten Merkmale der einzelnen Hauptherkunftsländer im Jahr 2019 tabellarisch aufgeführt und – falls möglich – die Entwicklung im Vergleich zum Gesamtjahr 2018 mittels Trendpfeilen grafisch dargestellt. Hierbei handelt es sich nur um einen groben Überblick, für Details wird auf die entsprechenden Kapitel verwiesen. Bei der Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr bildet die Anzahl der Pfeile die Höhe

der prozentualen⁶ Veränderung der Anteile ab, während die Richtung der Pfeile darstellt, ob es sich um eine Erhöhung, Verringerung oder nahezu gleichbleibende Entwicklung handelt (s. Legende am Ende der Tabelle).

⁶ So ist z. B. eine Veränderung von 20 % im Jahr 2017 zu 30 % im Jahr 2018 eine Steigerung um 50 % (bei einer absoluten Steigerung um 10 Prozentpunkte).

Tabelle 4: Zusammenfassung zu den Hauptherkunftsländern und Vergleich zum Jahr 2018

Volljährige Asylersantragstellende 2019		Vgl. zum Gesamtjahr 2018
Ausprägungen im Jahr 2019		
Syrien		
Anteil an Gesamtzahl	Mit 12.381 Personen weiterhin die größte Gruppe, Anteil von 17,4 % (2018) gesunken auf 14,1 %	↓↓
Frauenanteil	Seit vielen Jahren Anstieg, mit 55,6 % nun geringer Rückgang verglichen mit 2018	→
Anteil Verheiratete	Geringfügiger Rückgang von 67,0 % auf 65,6 %	→
Anteil unter 30-Jährige	Volljährige Erstantragstellende unter 30 Jahren machten 43,4 % aus	→
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	Mit 36,4 % waren über 1/3 in einer höheren Bildungseinrichtung (2018: 38,8 %)	↓
Tätigkeitsbereiche	Hoher Anteil an zuvor in "Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium" tätigen Personen (35,1 %)	
Türkei		
Anteil an Gesamtzahl	Mit 7.532 Personen jetzt zweitgrößte Gruppe, Anteil dabei kaum gestiegen (von 8,3 % auf 8,6 %)	→
Frauenanteil	Rückgang des Frauenanteils von 31,8 % in 2018 auf 28,5 %, über 2/3 waren Männer	↓
Anteil Verheiratete	Mit 56,8 % waren etwas weniger Personen verheiratet als 2018 (59,9 %)	↓
Anteil unter 30-Jährige	42,0 % der türkischen Erstantragstellenden waren unter 30 Jahre alt	→
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	Sehr hoher Anteil mit 68,9 %, aber geringer als 2018 (73,9 %)	↓
Tätigkeitsbereiche	Hohe Anteile in "Lehrende Berufe" (15,1 %), "Büro, Banken, Versicherungen" (7,5 %)	
Iran		
Anteil an Gesamtzahl	2018 zweitgrößte Gruppe, nun mit 6.162 Personen drittgrößte, Anteil von 9,9 % auf 7,0 % gesunken	↓↓
Frauenanteil	Mit 42,7 % neben Afghanistan einziges Land mit Anstieg des Frauenanteils (2018: 39,8 %)	↑
Anteil Verheiratete	Etwas mehr als die Hälfte (55,1 %) waren verheiratet, leichter Anstieg gegenüber 2018 (51,7 %)	↑
Anteil unter 30-Jährige	Mit 28,8 % war weniger als ein Drittel unter 30 Jahre alt, 2018 waren es noch 32,0 %	↓
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	Sehr hoher Anteil mit 86,7 % Gymnasial- oder Hochschulbesuch	→
Tätigkeitsbereiche	Hohe Anteile in Ingenieur- und technischen Berufen (12,7 %) sowie "Büro, Banken, Versicherungen" (9,9 %)	

Volljährige Asylersantragstellende 2019		
Ausprägungen im Jahr 2019		Vgl. zum Gesamtjahr 2018
Irak		
Anteil an Gesamtzahl	Noch drittgrößte Gruppe 2018, nun viertgrößte mit 5.979 Personen (6,8 %)	↓↓
Frauenanteil	Rückgang des Frauenanteils von 45,0 % im Jahr 2018 auf 41,4 %	↓
Anteil Verheiratete	Rückgang des Anteils von 59,5 % auf 52,2 %	↓
Anteil unter 30-Jährige	Der Anteil der unter 30-Jährigen ist von 42,7 % 2018 auf 49,2 % gestiegen	↓↓
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	26,4 % hatten ein Gymnasium oder eine Hochschule besucht, 2018 waren es 28,0 %	↓
Tätigkeitsbereiche	Hoher Anteil an zuvor in "Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium" tätigen Personen (29,9 %)	
Nigeria		
Anteil an Gesamtzahl	Trotz starkem Anstieg im 1. HJ 2019 insgesamt Rückgang, Anteil sank von 7,6 % (2018) auf 5,7 %	↓↓
Frauenanteil	Rückgang des Frauenanteils von 44,8 % 2018 auf 40,9 %	↓
Anteil Verheiratete	Nur 14,8 % waren verheiratet, deutlich weniger als 2018 (17,8 %)	↓↓
Anteil unter 30-Jährige	Sehr junge Altersstruktur: 63,0 % waren unter 30 Jahre alt, allerdings waren es 2018 noch 67,3 %	↓
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	23,1 % mit Gymnasial- oder Hochschulbesuch, Anstieg gegenüber 2018 (20,7 %)	↑
Tätigkeitsbereiche	Hohe Anteile in "Handwerk" (15,5 %), "Dienstleistungen" (11,9 %) sowie "ohne Arbeit" (13,6 %)	
Afghanistan		
Anteil an Gesamtzahl	Wie 2018 an sechster Stelle, 4.221 Personen, Anteil 4,8 % (beides ähnlich in 2018)	→
Frauenanteil	Anteil von 34,8 % auf 39,2 % gestiegen, neben Iran einziges Land mit Anstieg	↑
Anteil Verheiratete	Mit 50,4 % war 2019 über die Hälfte verheiratet (2018: 47,3 %)	↑
Anteil unter 30-Jährige	58,1 % waren unter 30 Jahre alt, nur sehr geringer Rückgang gegenüber 2018	→
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	Mit 36,6 % war über 1/3 in einer höheren Bildungseinrichtung, hoher Anstieg gegenüber 2018 (30,9 %)	↑↑
Tätigkeitsbereiche	Hohe Anteile in "Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium" (26,3 %) und "ohne Arbeit" (8,8 %)	
Georgien		
Anteil an Gesamtzahl	2018 an neunter Stelle, jetzt trotz geringem prozentualen Rückgang mit 2,7 % an siebter Stelle	↓
Frauenanteil	Frauenanteil gegenüber 2018 leicht gesunken, von 31,9 % auf 28,9 %	↓
Anteil Verheiratete	Über die Hälfte war verheiratet (53,2 %); 2018 waren es noch 56,2 %	↓
Anteil unter 30-Jährige	Rückgang von 37,4 % im Jahr 2018 auf nun 32,1 % in 2019	↓
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	43,2 % haben ein Gymnasium oder eine Hochschule besucht	→
Tätigkeitsbereiche	Hohe Anteile im "Baugewerbe" (9,9 %) sowie zuvor "ohne Arbeit" (14,3 %)	
Guinea		
Anteil an Gesamtzahl	Statt zehnte nun achte Stelle, aber Anteil nur 1,7 % und mit 1.527 Personen weniger als 2018 (1.992)	↓↓
Frauenanteil	Frauenanteil in letzten Jahren gestiegen, nun leicht gesunken auf 22,1 %, bleibt gering	→
Anteil Verheiratete	Der Anteil war mit 12,2 % nur etwas höher als 2018, geringer Anteil auch, da viele in jungem Alter	↓
Anteil unter 30-Jährige	Mit 88,8 % unter 30 Jahren bleibt Guinea Land mit jüngstem Altersdurchschnitt, gleicher Wert wie 2018	→
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	Unter einem Fünftel (18,6 %) mit Gymnasial- oder Hochschulbesuch	→
Tätigkeitsbereiche	Sehr hoher Anteil "ohne Arbeit" (26,4 %) oder "Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium" (13,4 %)	
Pakistan		
Anteil an Gesamtzahl	Mit 1.485 Personen nur geringfügig weniger Antragstellende als aus Guinea, Anteil ebenfalls 1,7 %.	War 2018 nicht unter den zehn Hauptherkunftsländern
Frauenanteil	Geringer Anteil an Frauen, mit 24,6 % nur knapp ein Viertel	
Anteil Verheiratete	Mit 43,4 % waren weniger als die Hälfte verheiratet	
Anteil unter 30-Jährige	50,6 % und damit knapp über der Hälfte waren unter 30 Jahre alt	
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	Mit 41,8 % hatten rund zwei Fünftel ein Gymnasium oder eine Hochschule besucht	
Tätigkeitsbereiche	Hoher Anteil in "Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium" (18,0 %) oder "ohne Arbeit" (13,3 %)	

Volljährige Asylersantragstellende 2019		Vgl. zum Gesamtjahr 2018
Ausprägungen im Jahr 2019		
Russische Föderation		
Anteil an Gesamtzahl	Mit 1.434 Personen nur geringfügig weniger Antragstellende als aus Guinea und Pakistan, Anteil 1,6 %.	War 2018 nicht unter den zehn Hauptherkunftsländern
Frauenanteil	Fast die Hälfte (49,7 %) waren Frauen	
Anteil Verheiratete	63,9 % waren verheiratet, somit fast zwei Drittel.	
Anteil unter 30-Jährige	Nur 31,9 % und damit unter einem Drittel waren unter 30 Jahre alt	
Anteil Gymnasialbesuch und Hochschule	36,3 % gaben als höchste besuchte Bildungseinrichtung ein Gymnasium oder eine Hochschule an	
Tätigkeitsbereiche	Hoher Anteil bei "Dienstleistungen" (9,7 %) und "Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium" (16,7 %)	



sehr starker Anstieg (über 35 %)



deutlicher Anstieg (über 15 % bis 35 %)



geringer Anstieg (über 5 % bis 15 %)



in etwa gleich (-5 % Rückgang bis + 5 % Anstieg)



geringer Rückgang (unter -5 % bis -15 %)



deutlicher Rückgang (unter -15 % bis -35 %)



sehr starker Rückgang (unter -35 %)

Hinweis: Veränderungen gemessen in Prozent, nicht in Prozentpunkten

Quelle: „SoKo“-Datenbank (13.03.2020)

6. Im Fokus: Volljährige Asylersantragstellerinnen 2015-2019

Die bisherigen Berichte zeigen, dass der Anteil der volljährigen Frauen, die einen Asylersantrag in Deutschland gestellt haben, in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Zwischen 2018 und 2019 war ein geringer Rückgang zu verzeichnen, dennoch war der Anteil der Frauen mit rund 40 % im Jahr 2019 sehr viel höher als noch 2015 (rund 26 %). Die absolute Zahl der zugewanderten Frauen ist dennoch gesunken, da die Zahl der Asylersantragstellenden in den

Jahren 2015 und 2016 außergewöhnlich hoch war und die Gesamtzahl in den Folgejahren deutlich zurückgegangen ist.

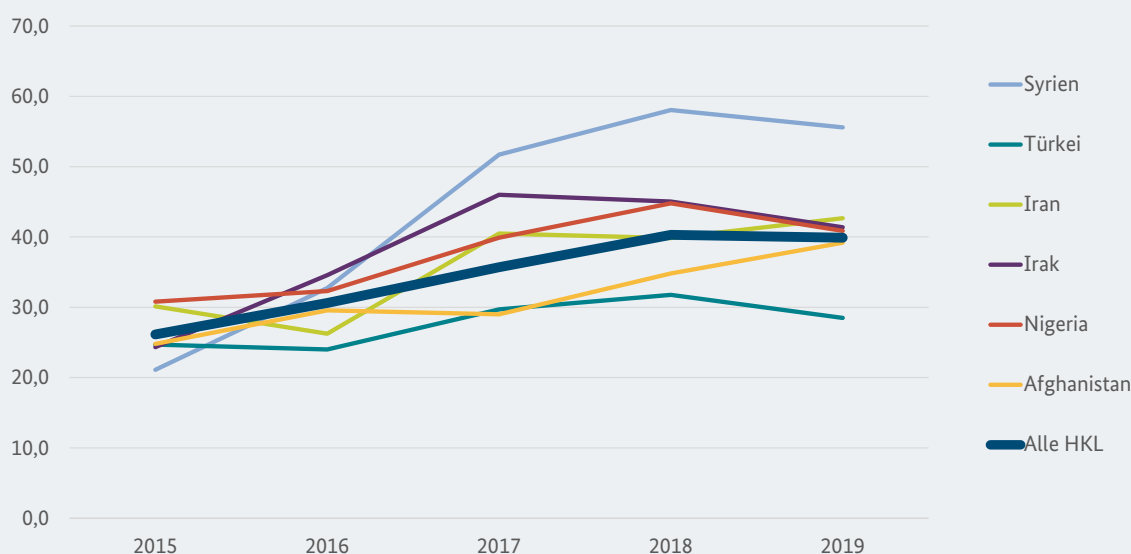
Tabelle 5 und Abbildung 10 zeigen den Frauenanteil von 2015 bis 2019 für alle Länder insgesamt sowie für sechs ausgewählte Länder. Bei den Ländern handelt es sich um die sechs Länder mit den meisten Asylersantragstellenden im Jahr 2019 (Syrien, Türkei, Iran, Irak, Nigeria und Afghanistan)

Tabelle 5: Anteil der volljährigen Asylersantragstellerinnen 2015-2019 in Prozent

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Anteil w in %	n (m+w)	Anteil w in %	n (m+w)	Anteil w in %	n (m+w)	Anteil w in %	n (m+w)	Anteil w in %	n (m+w)
Syrien	21,1	116.560	32,7	164.505	51,7	18.510	58,1	14.576	55,6	12.381
Türkei	24,7	1.099	24,0	4.027	29,7	5.642	31,8	8.317	28,5	7.532
Iran	30,1	4.337	26,2	21.900	40,5	6.370	39,8	7.350	42,7	6.162
Irak	24,3	20.537	34,6	58.003	46,0	10.446	45,0	6.951	41,4	5.979
Nigeria	30,8	3.675	32,3	9.586	39,9	5.528	44,8	6.377	40,9	5.021
Afghanistan	24,8	17.610	29,6	70.170	29,0	6.868	34,8	4.101	39,2	4.221
Alle HKL	26,1	304.420	30,6	460.984	35,7	109.110	40,3	83.633	39,9	71.088

Quelle: „SoKo“- Datenbanken 2015-2019

Abbildung 10: Anteil der volljährigen Asylersantragstellerinnen 2015-2019 in Prozent



Quelle: „SoKo“- Datenbanken 2015-2019

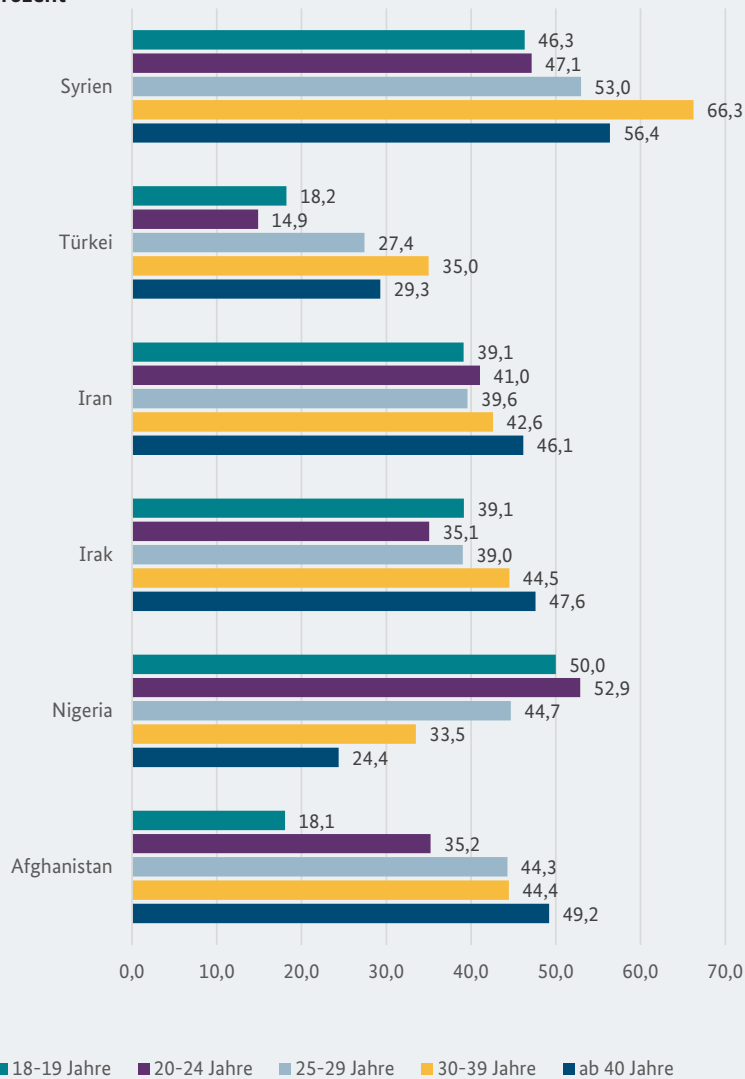
nistan). Aus diesen sechs Ländern kam 2019 ca. 41.300 Personen und damit 85,8 % aller volljährigen Asylersantragstellenden. Vier von diesen Ländern waren in allen Jahren in den jeweiligen Listen der zehn Hauptherkunftsländer vertreten (Syrien, Iran, Irak, Afghanistan). Nigeria war 2015 nicht darunter, die Türkei war 2015 und 2016 nicht darunter. Allerdings haben diese beiden Länder in den letzten Jahren deutlich an quantitativer Bedeutung gewonnen.

Während der Frauenanteil aller Länder insgesamt von 2015 bis 2018 mit nahezu konstanter Rate angestiegen ist, war zwischen 2018 und 2019 ein geringer Rückgang zu verzeichnen. Die Entwicklung des Frauenanteils verlief in den betrachteten Ländern allerdings sehr unterschiedlich. Auch der Rückgang zwischen 2018 und 2019 war, wie aus Abbildung 10 zu erkennen ist, nicht für alle Herkunftsländer zu verzeichnen. Einen starken Einfluss auf den Gesamtdurchschnitt hatte dabei das in allen Jahren stärkste Her-

kunftsland Syrien. Hier ist ein besonders großer Anstieg des Frauenanteils zu erkennen: Von 21,1 % im Jahr 2015 stieg er auf 58,1 % im Jahr 2018 und fiel dann 2019 auf 55,6 %, was immer noch einen deutlichen Überhang an zugewanderten Frauen gegenüber den Männern bedeutet. Anderes gilt dagegen für türkische Frauen: Hier war der Anteil in allen Jahren gering und variierte zwischen 24,0 % und 31,8 %, so dass der Anteil jeweils geringer als ein Drittel war. Zwischen 2018 und 2019 war auch bei den türkischen Frauen ein Rückgang des Anteils zu beobachten.

Während der Frauenanteil aus Afghanistan 2015 und 2017 im ähnlichen Bereich wie der Frauenanteil der Türkei lag und sich 2016 bereits einmal davon abhob, stieg der Anteil dagegen im Jahr 2018 auf 34,8 % und im Jahr 2019 auf 39,2 %. Der Frauenanteil iranischer und nigerianischer Staatsangehöriger ist zwischen 2015 und 2019 ebenfalls angestiegen – in beiden Fällen um mehr als zehn Prozent-

Abbildung 11: Frauenanteile der volljährigen Asylersantragstellenden nach ausgewählten Herkunftsländern und Altersgruppen im Jahr 2019 in Prozent



Quelle: „SoKo“- Datenbank (13.03.2020)

punkte, mit einzelnen Ausnahme-Jahren. Dagegen stieg der Frauenanteil bei volljährigen Asylersantragstellenden aus dem Irak bis 2017 deutlich an, um dann 2018 und 2019 wieder leicht zurückzugehen.

Bemerkenswert ist, dass der Frauenanteil der Länder Iran, Irak, Nigeria und Afghanistan zwar eine unterschiedliche Entwicklung durchlaufen hat, aber die vier Länder im Jahr 2015 alle einen Anteil zwischen 24,3 % und 30,8 % aufwiesen und damit relativ eng beieinanderlagen und sich im Jahr 2019 mit Werten zwischen 39,2 % und 42,7 % wiederum in einem – sogar noch enger zusammenliegenden – geringen Intervall trafen. Der Frauenanteil war zudem bei fünf der sechs Länder im Jahr 2019 deutlich höher als 2015. Einzig für Personen aus der Türkei war nur ein geringer Anstieg zu erkennen.

Betrachtet man ausschließlich die Personen, die im Jahr 2019 einen Asylersantrag gestellt haben, zeigen sich in der Geschlechtsverteilung deutliche Unterschiede je nach Herkunftsland und Altersgruppe (Abbildung 11).

Syrien wies den insgesamt größten Frauenanteil auf, allerdings nicht in allen betrachteten Altersgruppen. So war der Frauenanteil in der Gruppe der 18-19-Jährigen und der 20-24-Jährigen mit 46,3 % bzw. 47,1 % zwar hoch, aber nicht so hoch wie der für Nigeria (50,0% bzw. 52,9 %). Für die weiteren Altersgruppen lag der Frauenanteil für Antragsteller aus Syrien allerdings an der Spitze. In der Gruppe der 30-39-jährigen lag er mit 66,3 % sogar bei rund zwei Dritteln. Aus der Türkei kamen insgesamt prozentual die wenigsten Frauen, dennoch lag der Frauenanteil überraschenderweise nur in der Gruppe der 20-24-Jährigen und der 25-29-Jährigen an letzter Stelle. Für die 18-19-Jährigen wies Afghanistan einen geringfügig niedrigeren Wert auf (18,1 % im Vergleich zu 18,2 % bei der Türkei), die niedrigsten Anteile bei Personen zwischen 30 und 39 Jahren sowie ab 40 Jahren gab es bei Nigeria, welches durch besonders hohe Werte bei den jungen Erstansuchenden auffiel. Nigeria zeigte damit eine große Spannweite im Frauenanteil: Er war bei den 20-24-Jährigen mit 52,9 % mehr als doppelt so hoch wie bei den über 40-Jährigen (24,4 %). Tendenziell war der Frauenanteil bei den älteren Zuwandernden niedriger als bei den Jüngeren. Ganz anders dagegen Afghanistan: Der Frauenanteil aus diesem Land war bei den Jüngeren (18,1 % bzw. 35,2 % in den jüngsten Altersgruppen) deutlich niedriger als bei den älteren Gruppen (zwischen 44,3 % und 49,2 %).

Der Frauenanteil nach Altersgruppen war für den Iran und Irak von allen sechs betrachteten Ländern am gleichmäßigsten. Die Frauenanteile lagen in allen Altersgruppen zwischen 39,1 % und 46,1 % (Iran) bzw. 35,1 % und 47,6 % (Irak). Für beide Länder galt, dass der Frauenanteil in den Personengruppen bis 30 Jahre geringer war als in

den Personengruppen über 30 Jahren. Der hohe Anteil an zugewanderten Frauen kann damit zusammenhängen, dass Ehepartnerinnen zu ihren Ehepartnern im Rahmen eines Asylgesuchs zuwandern wollten. Dies kann vor allem auch bei Personen aus Syrien zutreffen, da für subsidiär Schutzberechtigte der Anspruch auf Familiennachzug zwischen März 2016 und Juli 2018 ausgesetzt wurde. Seit dem 1. August 2018 ist der Familiennachzug von engsten Familienangehörigen (Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie minderjährige Kinder) zu subsidiär Schutzberechtigten wieder möglich, allerdings für ein begrenztes Kontingent von 1.000 Personen pro Monat⁷.

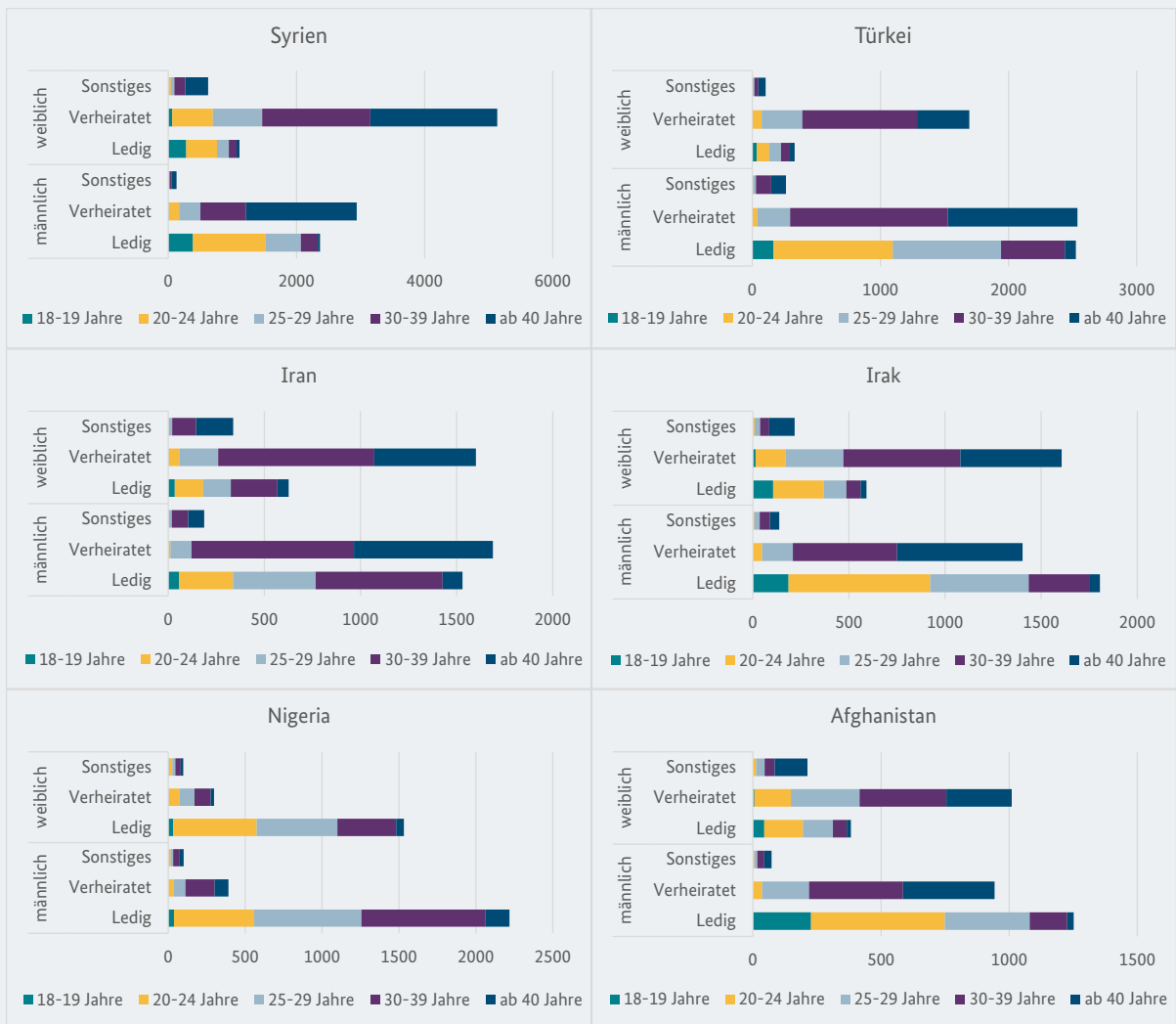
Abbildung 12 zeigt die Zahl der Asylersantragstellenden nach Geschlecht und Familienstand. Es ist erkennbar, dass die Zahl der verheirateten Syrerinnen, die 2019 zugewandert sind, überdurchschnittlich hoch war. Während von den Frauen aus Syrien fast drei Viertel (74,8 %) verheiratet waren, waren es bei den Männern nur etwas mehr als die Hälfte (54,1 %). Eine hohe Anzahl der verheirateten Frauen war dabei im Alter von über 30 Jahren. Bei den verheirateten Männern war das ebenso, allerdings wanderten sehr viele ledigen Männer zu, bei denen die Mehrheit im Alter zwischen 20 und 24 Jahren war.

Auch aus der Türkei wanderten deutlich mehr verheiratete Frauen als ledige Frauen zu. Die Zahl der Männer überwog jedoch deutlich. Verheiratete Männer wiesen überwiegend ein Alter über 30 Jahre auf, während ledige Männer in fast gleicher Anzahl zuwanderten, diese aber deutlich jünger waren und überwiegend ein Alter zwischen 20 und 30 Jahren aufwiesen.

Auch für den Iran und den Irak gilt, dass deutlich mehr volljährige verheiratete Frauen einen Asylersantrag gestellt haben als solche, die es nicht waren. Der Anteil verheirateter Frauen lag in beiden Ländern bei etwa zwei Dritteln (Iran: 62,4 %, Irak: 66,5 %). Bei den Männern gab es allerdings einen Unterschied. Während aus dem Iran etwa die Hälfte (49,6 %) der Männer verheiratet waren, waren es beim Irak 41,9 %. Aus dem Irak kamen dabei vor allem sehr viele junge ledige Männer: 80 % waren unter 30 Jahre alt. Eine ähnliche Verteilung ist bei Afghanistan zu sehen. Auch hier war die Zahl der verheirateten Frauen deutlich höher als die Zahl der ledigen Frauen, während es bei den Männern umgekehrt war und ebenso waren die ledigen Männer in einem sehr jungem Alter.

⁷ Einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug gibt es dabei allerdings nicht, es wird auf Basis humanitärer Gründe entschieden, wer eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erhält. Besonders berücksichtigt werden die Dauer der Trennung und das Alter der Kinder. Weitere humanitäre Gründe sind schwere Erkrankungen oder konkrete Gefährdung der Angehörigen im Herkunftsland (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neue-regeln-fuer-den-familiennachzug-1008342>).

Abbildung 12: Anzahl der volljährigen Asylersantragstellenden ausgewählter Herkunftsländer nach Geschlecht und Familienstand im Jahr 2019



Quelle: „SoKo“- Datenbank (13.03.2020)

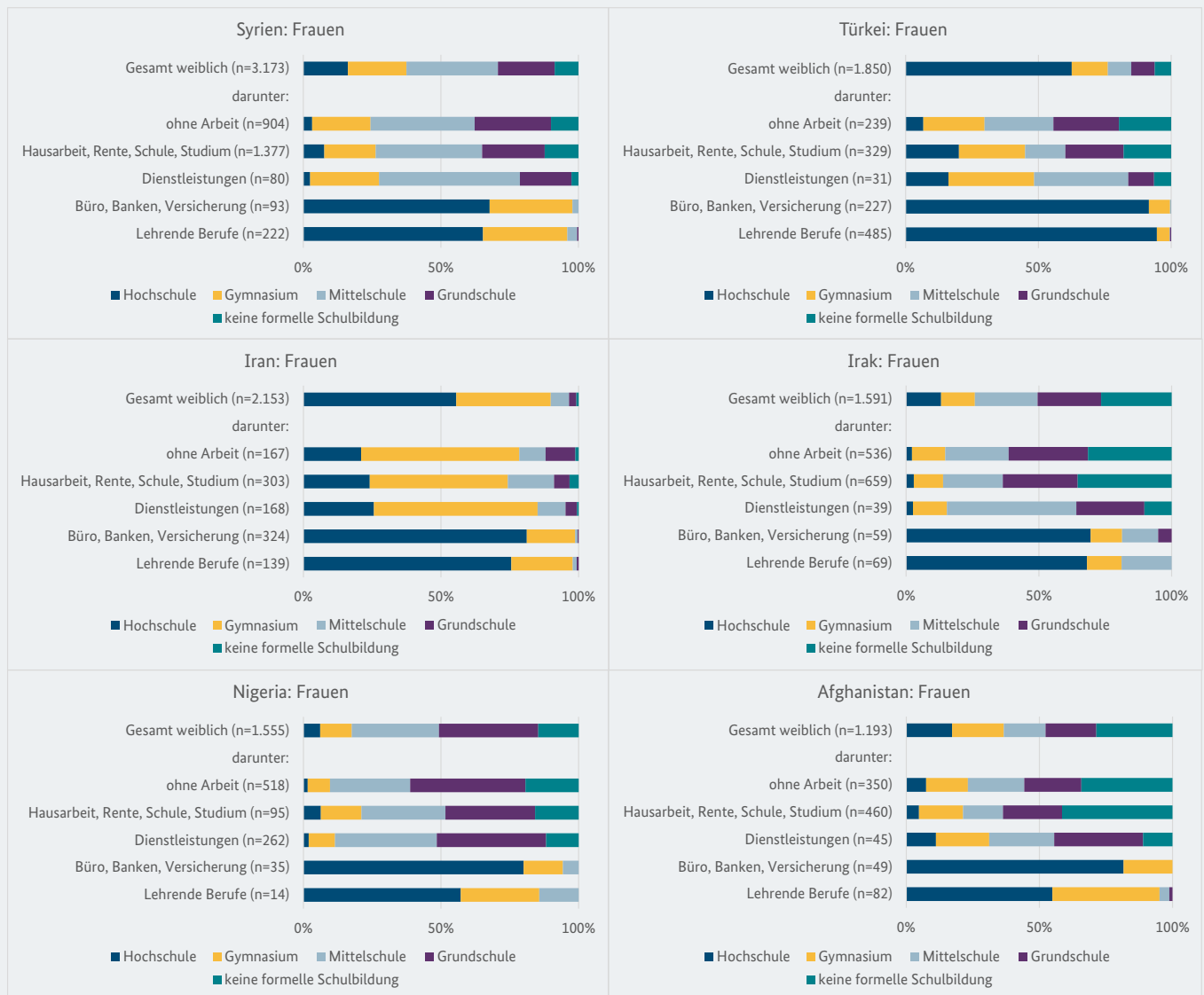
Bei Nigeria zeigte sich (wie schon in den Kapiteln 3.2.2 und 3.2.3 festgestellt) ein hoher Anteil an jungen und ledigen Personen. Es ist zu erkennen, dass sowohl bei Frauen als auch bei Männern die Zahl der ledigen Asylersantragstellenden deutlich überwog und nur wenige Personen über 40 Jahre alt waren. Der Anteil der 30-39-Jährigen war dabei bei den ledigen Männern deutlich höher als bei den ledigen Frauen, die im Durchschnitt jünger waren als die Männer. Der Anteil verheirateter Zugewanderter lag bei den Frauen bei 15,4 %, bei den Männern bei 14,4 %, und somit in ähnlich niedrigem Bereich.

Wie aus Tabelle 2 zu entnehmen ist, waren die zuletzt ausgeübten Tätigkeitsfelder bei den Frauen neben „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“ und „ohne Arbeit“ Erwerbstätigkeit in den Bereichen „Dienstleistungen“, „Büro, Banken, Versicherungen“ oder „Lehrende Berufe“. In diesen drei Tätigkeitsbereichen waren vor der Asylersantragstellung in

Deutschland 19,1 % der Frauen tätig. Zusammen mit 13,0 % „ohne Arbeit“ und 37,5 % in „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“ deckten diese Bereiche fast 70 % aller volljährigen Asylersantragstellerinnen ab. Da nicht alle Tätigkeitsbereiche ausführlich dargestellt und abgebildet werden können, umfasst Abbildung 13 diese ausgewählten Bereiche und stellt die prozentualen Anteile der höchsten besuchten Bildungseinrichtung nach Tätigkeitsfeldern für die sechs ausgewählten Länder dar.

Es ist erkennbar, dass die Tätigkeitsbereiche in den einzelnen Ländern mit sehr unterschiedlichen Qualifikationen einhergingen. Nicht überraschend ist, dass Frauen aus dem Iran in allen Tätigkeitsbereichen sehr gut gebildet waren, da sie auch im Gesamtdurchschnitt verglichen mit den anderen Ländern die höchste durchschnittliche Bildung aufwiesen. Auch Frauen ohne Arbeit hatten zu rund drei Vierteln eine Hochschul- oder Gymnasialbildung. Da überdurchschnitt-

Abbildung 13: Volljährige Asylersantragstellerinnen ausgewählter Herkunftsländer nach höchster besuchter Bildungseinrichtung und den häufigsten letzten Tätigkeitsbereichen im Jahr 2019 in Prozent



Quelle: „SoKo“- Datenbank (13.03.2020)

lich viele Frauen im Bereich „Lehrende Berufe“ oder „Büro, Banken, Versicherungen“ tätig waren, die hohe Bildungsmittelwerte (s. Abbildung 8) aufwiesen, verwundert auch nicht, dass gerade in diesen beiden Tätigkeitsbereichen nicht nur bei Frauen aus dem Iran, sondern auch aus allen Ländern fast ausschließlich Frauen tätig waren, die ein Gymnasium oder eine Hochschule besucht hatten. Einzig unter den Frauen aus dem Irak oder Nigeria wiesen signifikante Anteile mit Mittelschulbesuch bis maximal 18,8 % auf, bei den anderen betrachteten Ländern lagen diese Werte für beide Bereiche bei unter 4 %.

Bei den Dienstleistungen war die Verteilung der Bildungskategorien heterogener. Iran mit sehr hohen Hochschulanteilen ausgenommen zeigten alle anderen Länder hohe Anteile von Personen mit Gymnasialbesuch oder Besuch

einer Mittel- bzw. Grundschule. Während Frauen aus Syrien und der Türkei dabei vergleichsweise hohe Anteile mit Gymnasialbesuch aufwiesen (25,0 % bzw. 32,2%), hatten Frauen aus Nigeria und Afghanistan öfter nur eine Grundschule besucht (39,7 % bzw. 33,3 %). Ein sehr hoher Anteil Frauen mit Besuch einer Mittelschule zeigten Syrien (51,3 %) und der Irak (48,7 %).

Frauen in „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“ sowie Frauen „ohne Arbeit“ hatten überwiegend ein unterdurchschnittliches Bildungsniveau verglichen mit allen Frauen. Während dieser Unterschied für Syrien, Nigeria, Afghanistan und den Irak relativ gesehen nicht sehr groß war, zeigte sich vor allem bei Frauen aus der Türkei eine große Abweichung. Aus diesem Land kamen insgesamt sehr viele gut qualifizierte Frauen mit Hochschul- oder Gymnasialbildung. Bei

Personen „ohne Arbeit“ und in „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“ war der Anteil derjenigen mit Hochschulabschluss allerdings deutlich geringer, der Anteil mit Gymnasialbesuch dagegen höher als im Gesamtdurchschnitt. Im Vergleich mit den anderen Ländern war die Verteilung jedoch aufgrund der insgesamt guten Bildung von Frauen aus der Türkei dabei nicht auffällig.

In der Kategorie „Hausarbeit, Rente, Schule oder Studium“ kann dies generell natürlich beeinflusst werden durch Personen, die sich noch in der Schule befanden und ihr Hochschulstudium noch nicht beginnen konnten. Wenngleich der Anteil der besonders jungen Personen bei den Frauen geringer war als bei den Männern, waren immerhin 7,5 % aller volljährigen weiblichen Erstantragstellenden zwischen 18 und 19 und 18,0 % zwischen 20 und 24 Jahre alt, so dass rund ein Viertel unter 25 Jahre alt war und damit in einer Altersgruppe, in der sich viele noch in der Ausbildung oder im Studium befinden.

BISHER ERSCHIENENE SoKo-ANALYSEN

Heß, Barbara (2020): Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Halbjahresbericht 2019. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Heß, Barbara (2019): Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2018. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Heß, Barbara (2019): Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2018. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. Ausgabe 03|2019 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Schmidt, Hans-Jürgen (2018): Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2017. Sozialstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland, Ausgabe 03|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Neske, Matthias (2017): Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2017. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Ausgabe 03|2017 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Neske, Matthias (2017): Volljährige Asylersantragsteller in Deutschland im Jahr 2016. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Ausgabe 2|2017 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Neske, Matthias/Rich, Anna-Katharina (2016): Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2016. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Ausgabe 4|2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Rich, Anna-Katharina (2016): Asylersantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Ausgabe 3|2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

DIE AUTORIN

Barbara Heß ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Referat FIII - Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen).

Kontakt:
barbara.hess@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Stand:
06/2020



Gestaltung:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Downloadmöglichkeit:
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/BerichtsreihenMigrationIntegration/SoKo-Analysen/soko-node.html>

Bildnachweis:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Zitationshinweis
Heß, Barbara (2020): Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2019. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf
 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 @BAMF_Dialog